



Zeitschrift für
Religions- und
Weltanschauungsfragen
77. Jahrgang

4/14

Abschied vom Megatrend Religion

**Die digitale Revolution –
eine weltanschauliche Herausforderung?**

**Selbstbewusste Muslime
Nach dem Hamburger Staatsvertrag**

**Schön unverbindlich
Anmerkungen zur Jugendweihe**

Stichwort: Reiki

Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

ZEITGESCHEHEN

- Abschied vom Megatrend Religion** 123

IM BLICKPUNKT

- Werner Thiede
Die „Digitalisierung aller Dinge“ als totalitäre Gefahr
Wird die digitale Revolution zur weltanschaulichen Herausforderung? 125

BERICHTE

- Edgar S. Hasse
Selbstbewusste Muslime
Konsequenzen aus dem Hamburger Staatsvertrag 136
- Andreas Fincke
Schön unverbindlich
Anmerkungen zur Jugendweihe 141

INFORMATIONEN

- Hinduismus**
Amma in der Kritik 147
- Alternative Medizin**
Verhärtete Fronten im Streit um die Homöopathie 147
- Freigeistige Bewegung**
Kontroverse über das freireligiöse Selbstverständnis 149
- Neuapostolische Kirche**
Namentliches Totengedenken bei Entschlafengottesdiensten in der NAK 151
- Spiritualität**
Die Künstlerin Marina Abramović erläutert ihre spirituellen Wurzeln 152

STICHWORT

- Reiki** 153

ZEITGESCHEHEN

Abschied vom Megatrend Religion. Die Ergebnisse der 5. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (KMU) sind ernüchternd – nicht nur für die Kirche, auch für die universitäre Theologie. Auch sie hat Anlass, selbstkritisch über Konsequenzen nachzudenken. Schließlich sind die Fakultäten für die Ausbildung künftiger Pfarrer/-innen verantwortlich. Kirchenleitungen lassen sich durch Theologieprofessoren und -professorinnen beraten. Diese wirken in Synoden und kirchlichen Gremien mit. Es geht somit nicht nur um die Zukunft der evangelischen Kirche, sondern auch um die der evangelischen Theologie in Deutschland.

Nach der Jahrtausendwende wurde viel über eine angebliche Wiederkehr der Religion geschrieben. Auch die EKD hat in ihrem Papier „Kirche der Freiheit“ auf diese These gesetzt. Sie sprach von einem „besonderen Zeitfenster“, das für neue kirchliche Initiativen zu nutzen sei und Anlass zu der Hoffnung biete, die Kirche könne gegen den Trend wachsen. Dieser Glaube stellt sich nun als Irrtum heraus, vor dem freilich schon damals manche gewarnt haben. Es gereicht dem theologischen Vizepräsidenten der EKD Thies Gundlach zur Ehre, dass er diesen Irrtum unumwunden eingesteht. Allerdings haben nun auch jene Theologen Anlass zur Selbstkritik, die der EKD und ihren Verantwortlichen über Jahre hinweg den angeblichen Megatrend Religion eingeredet haben. Offenbar gibt es auch an den Fakultäten eine „Religionstheologie“, die auf Selbsttäuschung beruht. Darüber wird zu reden sein.

Neben ambivalenten Phänomenen von Religion und Religiosität gibt es in unserer Gesellschaft einen verbreiteten und weiter um sich greifenden Gewohnheitsatheismus, der sich nicht mehr länger leugnen lässt. Zu den Aufgaben der Kirche gehört auch eine

zeitgemäße Apologetik, die sich dem religiösen und weltanschaulichen Pluralismus stellt und neben der Begegnung auch die kritische Auseinandersetzung nicht scheut. Auch wenn die KMU zeigt, dass sich diejenigen, die schon ohne religiöse Sozialisation aufgewachsen sind und in einem Milieu der verfestigten Konfessionslosigkeit leben, von der Kirche kaum noch erreichen lassen, darf sich die künftige Arbeit der Kirche doch nicht auf die beschränken, die sich noch der Kirche verbunden fühlen. Das Evangelium ist eben nicht nur den „religiösen“ Menschen, sondern auch den Religionslosen zu verkündigen. Das aber wird nicht funktionieren, indem man Letzteren einzureden versucht, sie seien doch auch im Grunde religiös, weil Religion eine anthropologische Grundkonstante sei.

Die Kirche muss es wagen, von Gott zu reden, nicht von irgendwelchen Gottesgedanken, von Religion, Spiritualität oder Sinnsuche. Nur dann bleibt sie ihrem Auftrag treu. Nur dann hat sie den Menschen etwas zu sagen, was ihnen andere nicht sagen können. Nicht wenige, die unter dem Gottesverlust in der Gegenwart leiden, vermissen die pointierte Rede von Gott.

Daraus ergeben sich Anfragen an Verkündigung und Theologie. Aus den Ergebnissen der 5. KMU lässt sich ableiten, dass der Predigt verstärkte Bedeutung zukommt. Viele der Befragten geben an, nur selten persönlichen Kontakt zu Pfarrerinnen und Pfarrern zu haben. Sie erleben sie, wenn überhaupt, bei öffentlichen Anlässen und im Gottesdienst, sei es am Sonntag oder bei Kasualien. Die Predigtkultur gehört zu den traditionellen Stärken der evangelischen Kirche. Diese Stärke gilt es zu stärken. Das aber kann nur gelingen, wenn es auch zur Neubesinnung kommt, was denn zu predigen ist. Zugespitzt formuliert: Wir brauchen eine neue Theologie des Wortes Gottes.

Die Kirche des Wortes, als die sich die evangelische Kirche nach wie vor versteht,

muss sich nicht nur mit dem in der 5. KMU analysierten Traditionsabbruch, sondern auch mit einer verbreiteten Bibelvergessenheit (Thomas Schlag) auseinandersetzen. Die Untersuchung zeigt, dass die Menschen in dieser Hinsicht durchaus Erwartungen an die evangelische Kirche haben. Hieraus ergeben sich Herausforderungen an das Bildungshandeln der Kirche, auch an den Religionsunterricht.

Säkularisierung ist, wie Detlef Pollack schon vor Jahren festgestellt hat, keineswegs ein überholter Mythos, sondern in unseren Breitengraden harte Realität. In der modernen pluralistischen Gesellschaft findet sich das Christentum in einer Diasporasituation vor. In vielen Ländern Europas bilden evangelische Christen und Kirchen eine Minderheit. Auch gesamt europäisch betrachtet ist die Zahl der Protestanten in Europa geringer als die von Katholiken und orthodoxen Christen zusammengekommen. Zunehmend machen aber auch katholische Christen die Erfahrung, zur gesellschaftlichen Minderheit zu werden. Die Diasporaexistenz des Glaubens wird zur gemeinsamen ökumenischen Erfahrung. Wir brauchen eine neue Theologie der Diaspora, wie sie seit Kurzem in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) diskutiert wird. Eine solche Theologie ist jedoch nicht als Theologie des Rückzugs aus der Gesellschaft zu verstehen, sondern im Gegenteil als Ermutigung, sich in diese Welt einzumischen und das Evangelium von der Liebe Gottes, seiner Agape oder Caritas, in Wort und Tat zu bezeugen.

Eine solche Theologie der Diaspora ist als Weiterentwicklung einer öffentlichen Theologie zu verstehen, wie sie international seit einiger Zeit diskutiert wird. Öffentliche Theologie in evangelischer Prägung begreift den Pluralismus moderner Gesellschaften, also auch den Pluralismus im heutigen Europa, nicht als Verhängnis, sondern als

Frucht des Christentums. Öffentliche Theologie in dem hier vorausgesetzten Sinn ist als Absage an alle Versuche zu verstehen, mittels staatlicher Gewalt oder mithilfe des Rechts einer bestimmten Religion, ethischen Orientierung oder partikularen Gruppenmoral allgemeine gesellschaftliche Verbindlichkeit zu verschaffen. Öffentliche Theologie beschränkt sich aber nicht auf ethische Themen, sondern begreift als ihre Aufgabe auch die Weitergabe des Evangeliums und des Glaubens. Öffentliche Theologie ist öffentliche Verkündigung im Sinne von Artikel 5 des Augsburger Bekenntnisses.

Es ist erfreulich, welche Wertschätzung die Diakonie unter den Befragten genießt. Die Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Die mit Säkularisierung und Traditionsabbruch verbundenen Probleme haben auch die Diakonie schon längst erfasst. Worin die christliche Identität der Diakonie besteht und wie diese gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betreuten und ihren Angehörigen vermittelt und gelebt werden kann, gehört zu den Kernfragen heutiger Diakonie. Das zeigen u. a. die Auseinandersetzungen um das kirchliche Arbeitsrecht. Der Wandel vom Sozialstaat zum Sozialmarkt, an dem sich diakonische Einrichtungen als erfolgreich wirtschaftende Unternehmen behaupten müssen, verschärft die Frage nach der theologischen Substanz und Grundorientierung diakonischen Handelns. Insofern betreffen die Herausforderungen, die sich aus der 5. KMU ergeben, auch die Diakonie. Öffentliche Theologie ist missionarische Theologie. Zu den Folgerungen, die aus der 5. KMU zu ziehen ist, gehört die Rückbesinnung auf die missionarische Dimension der Kirche und ihres Auftrags. Dieses Thema darf nicht allein den Freikirchen und charismatischen Kreisen überlassen werden.

Ulrich H. J. Körtner, Wien

Werner Thiede, Regensburg

Die „Digitalisierung aller Dinge“ als totalitäre Gefahr

Wird die digitale Revolution zur weltanschaulichen Herausforderung?

„Wir müssen noch einmal ganz von vorne anfangen, uns zu fragen, was läuft.“¹

Bürgerlicher Freiheitsverlust: Drohen totalitäre Tendenzen?

Ende Januar 2014 äußerte der SPD-Politiker Egon Bahr in der ZDF-Talkshow „Illner“ eine scharfe Beobachtung: „Wir sind in einem digitalen Kampfzeitalter.“ Als ein Vierteljahr zuvor mein Buch „Die digitalisierte Freiheit. Morgenröte einer technokratischen Ersatzreligion“² mit dem Hinweis erschien, von der Gegenwart und den nächsten zehn Jahren zu handeln, mag noch manche Stirn gerunzelt worden sein: Ob wohl solch ein Titel nicht doch Effekthascherei betreibt? Inzwischen aber sind immer mehr Details über weltweite digitale Geheimdienst-Schnüffeleien ans Licht gekommen – vor allem dank der gewissenstriebebenen Offenlegungen durch Edward Snowden, über den jetzt das Buch „The Snowden Files“ vorliegt.³ Die Öffent-

lichkeit ist international alarmiert. So hat die „Stuttgarter Zeitung“ am 21. Januar 2014 deutliche Worte gefunden: „Derzeit wird erfasst, was einer ist. Also Geschlecht, Alter, Wohnort, Einkommen – und mit wem jemand kommuniziert. Durch die Art, wie wir derzeit durch Algorithmen erfasst und klassifiziert werden, werden wir entpersonalisiert. Sie werden beispielsweise über Ihr Wohngebiet danach eingestuft, ob Sie kreditwürdig sind oder nicht. Sie kommen sofort in ein Raster. Sie wissen nicht, auf welcher Grundlage Sie eingestuft werden, und haben keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Das ist ein bedrohliches Szenario.“⁴

Um diese Zeit hatte der US-Sicherheitsexperte und Obama-Berater Richard Clarke in einem Interview mit dem ZDF eingeräumt, dass im Grunde die technischen Möglichkeiten für die Schaffung eines Überwa-

⁴ In diesen Zusammenhang gehört nicht zuletzt die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. So unterstreicht die Medizinerin Silke Lüder, Sprecherin der Bürgerinitiative „Aktion ‚Stoppt-die-e-Card‘“: „Die Gier nach den Medizindaten der Bürger ist immens. Die Krankenkassen wollen mit der eGK den Weg in eine Überwachungsmedizin ebnen. Sie wollen, dass elektronische Krankenakten zentral in Rechenzentren gespeichert werden, damit sie auf Patientendaten zugreifen und die Behandlung lenken können. Auch die privaten Klinikkonzerne scharen schon mit den Hufen. Sie brauchen die Medizindaten, um ihre Profite weiter kräftig zu steigern“ (Mittelbayerische Zeitung vom 14.1.2014, 4).

¹ Umberto Eco, Über Gott und die Welt, München/Wien 1985, 162.

² Berlin 2013 (siehe www.digitalisierte-freiheit.de). Vgl. auch meinen Aufsatz „Die digitale Religion“, in: Sonntagsblatt 8/2014, 4-6, sowie ein Interview mit mir unter dem Titel „Gott liket mich nicht – er liebt mich“, in: Newsletter zum ökumenischen Predigtpreis 1/2014 (www.predigtpreis.de).

³ Luke Harding, The Snowden Files. The Inside Story of the World's Most Wanted Man, London 2014.

chungsstaats vorhanden sind.⁵ Demnach hängt es nur noch von den ethischen oder unethischen Entscheidungen mächtiger Regierungen ab, ob und wie weit von dieser gefährlichen Fähigkeit Gebrauch gemacht wird. Trotz der demokratischen Verfasstheit unserer Staaten verliert unser aller Freiheit ihre Selbstverständlichkeit. Schon 2012 hatte der amerikanische „Wikileaks“-Unterstützer Jacob Appelbaum ausgerufen: „Widerstehst euch dem Überwachungsstaat!“⁶ Wie berechtigt dieser Appell war, sehen viele Menschen erst heute ein. Der Netzvordenker Sascha Lobo spricht in diesem Zusammenhang von einer massiven Kränkung: „Das Internet und mit ihm alle Kommunikationsnetze, mit denen es ohnehin verschmilzt, ermöglichen Überwachung und damit Kontrolle in nie dagewesenem Ausmaß.“⁷

Bereits Thomas Petri hatte als oberster Datenschützer im Freistaat Bayern beklagt: „Eher verhungert ein Hund im Metzgerladen, als dass der Staat und die Wirtschaft große Datenbestände unberührt ließen.“⁸ Laut Petri werden uns Staat und Wirtschaft bald wirklich lückenlos überwachen. Weil

die industrielle Revolution erneut aufstockt, ändern sich die Zeiten. „Die Möglichkeit, mithilfe des Internets Bürger zu überwachen, steckt doch in der Technologie, es ist ein inhärenter Teil von ihr“, weiß auch der namhafte amerikanische Sprachwissenschaftler Noam Chomsky und erklärt: „Die Technologie, die Bürger zu überwachen, ist vorhanden. Und leider muss man davon ausgehen, dass jede Regierung alle technischen Mittel nutzt, um möglichst viel von ihren Bürgern in Erfahrung zu bringen und sie zu kontrollieren.“⁹

Für die USA hat auf diesem Hintergrund Ex-Präsident Jimmy Carter 2013 konstatiert: „Amerika hat derzeit keine funktionierende Demokratie.“¹⁰ Und für Europa hat im Februar 2014 kein Geringerer als der Präsident des Europaparlaments, Martin Schulz, eingestanden: Freiheit und Demokratie sind von totalitären Tendenzen der digitalen Gesellschaft bedroht. Er fragt: „Macht das Speichern von Bewegungsbildern und Kommunikationsdaten unsere Welt wirklich sicherer, wie das seit 9/11 behauptet wird, oder wird damit der Staat, der ein neues ‚Super-Grundrecht Sicherheit‘ schützen will, nicht vielmehr selbst zum Sicherheitsrisiko für seine Bürger?“¹¹ Die täglichen Berichte über völlig enthemmte Geheimdienste offenbaren laut Schulz ein zunehmend paranoides Staatsverständnis, und „deshalb scheint die Prognose, dass

⁵ Siehe <http://m.heute.de/ZDF/zdfportal/xml/object/31444666> sowie andere Quellen.

⁶ www.faz.net/aktuell/wirtschaft/reportage-auf-der-kirmes-der-nerds-12008135.html (Zugriff 28.12.2012). Eindringlich hat schon seit Jahren auch der Whistleblower William Binney, der als ehemaliger NSA-Mitarbeiter an der Entwicklung der Überwachungsprogramme des amerikanischen Geheimdienstes beteiligt war, auf die Datensammelwut der NSA und die totalitäre Gefahr aufmerksam gemacht (www.golem.de/news/nsa-whistleblower-sie-errichten-einen-totalitaeren-staat-1306-100098.html, Zugriff 2.7.2013).

⁷ Sascha Lobo, Die Mensch-Maschine, zit. nach www.spiegel.de/netzwelt/web/die-mensch-maschine-sascha-lobo-ueber-das-erkrankte-internet-a-943413.html (Zugriff 16.1.2014). Lobo weiter: „Gleichzeitig addiert sich politisch Kränkung zu Kränkung, in einer nicht für möglich gehaltenen Dimension ... Die Überwachungsmaschinerie hat sich verselbstständigt, sie ist zum Selbstzweck geworden.“

⁸ Zit. nach Günter Flegel, Die langen Arme des Staates, in: Fränkischer Tag vom 29.8.2013, 4.

⁹ Im ZEIT-Interview „Stoppen Sie das, Mister Obama!“ (26/2013, 43f).

¹⁰ Siehe www.spiegel.de/politik/ausland/nsa-afaere-jimmy-carter-kritisiert-usa-a-911589.html (Zugriff 18.7.2013).

¹¹ Zit. nach F.A.Z. vom 6.2.2014. Schulz betont weiter, die digitale Revolution stelle eine ähnliche politische Herausforderung für die Humanisierung der technischen Entwicklung dar, wie es die Industrialisierung im 19. Jahrhundert gewesen sei: Wie seinerzeit werde eine soziale Bewegung gebraucht, welche „die Unverletzlichkeit der menschlichen Würde ins Zentrum ihrer Überlegungen stellt und die nicht zulässt, dass der Mensch zum bloßen Objekt degeneriert“. Es gehe um „die Verteidigung unserer Grundwerte im 21. Jahrhundert“.

es zu einem freiheitlichen Rückschritt kommen wird, wenn die Sammelwut von Daten und die Digitalisierung aller Lebensbereiche unreguliert fortgeführt werden, wahrscheinlicher als die These, dass wir am Beginn eines neuen goldenen Zeitalters stehen“.

Die Lage ist angesichts der fortgeschrittenen, ja immer weiter und radikaler fortschreitenden digitalen Revolution tatsächlich ernst. Bislang haben wir es Schulz zufolge mit einer alles durchdringenden Technologie zu tun, aber noch nicht mit einem totalitären politischen Willen. Doch diese Gefahr ist im Wachsen, denn „die Verbindung von ‚big data‘, also der gewaltigen Sammelleidenschaft für Daten durch Private und den Staat, und ‚big government‘, also der hysterischen Überhöhung von Sicherheit, könnte in die anti-liberale, anti-soziale und anti-demokratische Gesellschaft münden“.¹² Es muss darum – so Schulz weiter – eine Verständigung über die politische Gestaltung der digitalen Technologie gefunden werden. Ein frommer Wunsch, fürwahr, und nicht von ungefähr passivisch formuliert! Wer wird hier wohl aktiv werden – mit welchen Interessen und unter welchen bremsenden Bedingungen? Klar ist nämlich, dass an der laufenden Entwicklung der „stillen Revolution“ massive Kräfte aus Industrie und Wirtschaft interessiert sind. Die Fortschreibung im Sinne einer echten, sehr wirkkraftigen Revolution vieler Lebensbereiche wird in hohem Maße durch ökonomische Ziele bestimmt und geschickt vorangetrieben.¹³ In einem industriepolitischen Grundsatzpapier mit

dem Titel „Der Staat als Gestalter der digitalen Welt“ spricht der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) demgemäß von der „vierten Stufe der Industrialisierung“, die „schon heute große Auswirkungen auf unser Leben“ habe.¹⁴ Tatsächlich bringt die digitale Revolution weltweit gravierende Veränderungen mit sich – in exponentiell steigendem Maße. Längst rollt der technologische Zug, sind einschlägige politische Entscheidungen gefallen.

Entsprechend hoch ist das Verführungspotenzial durch die digitalen Möglichkeiten, deren Faszinationskraft immer mehr Menschen erliegen. Dass ihnen „digitale Demenz“ droht, wie der einschlägige Bestseller des namhaften Hirnforschers Manfred Spitzer 2012 deutlich gemacht hat¹⁵, glauben viele aufgrund von entsprechender Propaganda schon längst nicht mehr. Zu groß ist der Reiz des Digitalen im heutigen Alltagsleben geworden, als dass man kritischen Stimmen noch breiten Raum einräumen möchte. Und wenn schon hier und da noch Raum, dann im Endeffekt doch kein Gehör! So werden beispielsweise in absehbarer Zeit in immer mehr Schulklassen Laptops oder iPads, ja regelrecht Smartphone-Unterricht eingeführt – und das völlig ungeachtet der begründeten Warnungen aus der Hirnforschung wie auch aus dem Sektor mobilfunk-kritischer Wissenschaft¹⁶, der kürzlich in einem Urteil des Bundesgerichtshofs¹⁷ sowie durch

¹² Ebd.; vgl. auch Albert Wieland, *Moral als Wille zur Macht*, Bietigheim/Baden 2013.

¹³ Dazu mein Aufsatz „Ökonomisierung als ethische Maxime heutiger Gesellschaftspolitik? Warum die vierte Stufe der Industrialisierung Technik-Kritik obsolet macht“, in: Matthias Heesch u. a. (Hg.), *Theologie im Spannungsfeld von Politik und Kirche*, Festgabe zum 75. Geburtstag von Hans Schwarz, Frankfurt a. M. u. a. 2014 (im Druck).

¹⁴ Siehe www.bitkom.org/files/documents/Grundsatzpapier_Industriepolitik_BITKOM.pdf (2012).

¹⁵ Manfred Spitzer, *Digitale Demenz. Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen*, München 2012 (Übersetzung in elf Sprachen).

¹⁶ Dazu mein Buch „Mythos Mobilfunk. Kritik der strahlenden Vernunft“ (München 2012) sowie der Aufsatz „Mobilfunk und implizite Weltanschauung. Geistige Affinitäten zu einer invasiven Technologie“ (in: MD 12/2012, 443-454).

¹⁷ Zum einschlägigen Urteil des Bundesgerichtshofs siehe meinen Kommentar „Die Mobilfunk-Diskus-

die Einstufung von Mobilfunk in eine hohe Risikoklasse durch die „Swiss Re“, einen der größten Rückversicherer, zumindest indirekte Würdigungen erfuh.

Digitale Gleichschaltung und Gesinnungsschnüffelei

Eine gewisse Verunsicherung in der Bevölkerung wächst durchaus. Namentlich Datenschutz und Datensicherheit sind mit immer größeren Fragezeichen versehen. Die Geheimdienste lassen sich nicht wirklich in ihre Karten schauen. Klar ist: „Spätestens seit der Enthüllung weltumspannender digitaler Ausforschung durch Geheimdienste – eben auch urdemokratischer Staaten – hat das Digitalzeitalter selbst für den unbedarftesten Internet-Euphoriker seine Unschuld verloren.“¹⁸ Dies gilt auch mit Blick auf jedwede Form von Internetkriminalität. Eine Meldepflicht für Cybercrime lehnen Wirtschaftsverbände kategorisch ab: „Die Sicherheitsbehörden haben also noch nicht einmal belastbare Zahlen.“¹⁹ Die SCHUFA aber vermeldet: „Jeder fünfte Deutsche ist von Datenklau im Internet betroffen.“²⁰

Wird jedoch hier und da intendiertes Gegensteuern halbwegs von Erfolg gekrönt sein? Wer die Schlacht im „digitalen Kampfzeitalter“ gewinnen wird, lässt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber die Zeichen stehen keineswegs günstig für Freiheit und Demokratie. Allenthalben legt sich schon die Aufregung um die organisierte Ausspähung, die ja weitergeht. Nicht nur, dass Telefonate und E-Mails aus-

gespäht, ja auch alle Briefadressen fotografiert bzw. gescannt werden – die deutsche Bundesregierung geniert sich keineswegs, die Überwachung des Internets massiv auszuweiten. Dazu hat der Bundesnachrichtendienst (BND) laut „Spiegel“ ein 100-Millionen-Euro-Programm aufgelegt, aus dem bis zu hundert neue Mitarbeiter und weitere Computerkapazitäten finanziert werden sollen.²¹ Man kann sich ja an ungefähr alles gewöhnen – und im Zeitalter digital ermöglichter Bequemlichkeiten nimmt die Lethargie zu. Der große Theologe Karl Barth hat übrigens die Trägheit als eine Grundform der menschlichen Sünde angesehen.²²

Mit allzu viel Widerstand müssen die digitalen Revolutionäre also nicht rechnen. Und kraft ihrer Mittel können sie ihn jedenfalls auf die Dauer immer effektiver ausbremsen. Wann wird es so weit sein, dass man gar nicht mehr anders als nur noch mit digitalen Geräten beim Einkaufen wird bezahlen können?²³ Wann kommt die Pflicht zu implantierten Identifikations- und

²¹ Vgl. www.fr-online.de/politik/empoeerung-ueber-internet-ueberwachung-durch-deutschen-geheimdienst,1472596,23360242.html; www.golem.de/news/nsa-geheimdienste-lassen-sich-sicherheitsluecken-liefen-1306-99821.html?utm_source=nl.2013-06-17.html&utm_medium=e-mail&utm_campaign=golem.de-newsletter (Zugriffe 18.6.2013).

²² Der Mensch ist „nicht nur der Prometheus oder Luzifer, sondern – brauchen wir der Deutlichkeit halber und der Grobheit der Sache entsprechend, ein paar grobe Ausdrücke! – auch ganz einfach ein Faulpelz, ein Siebenschläfer, ein Nichtstuer, ein Bummler“ (Karl Barth, *Die Kirchliche Dogmatik* IV/2, IV, 2, 453f).

²³ Mit der Umsetzung der EU-Geld-Richtlinie (2009/110/EG) soll Bargeld zunehmend verschwinden zugunsten sicherer „E-Geld-Dienstleistungen“. Die EU fordert für alle Bürger der Mitgliedsstaaten die „elektronische Geldbörse“ in Form einer Zahlungskarte oder einer anderen Chipkarte bzw. Speichermedien für „E-Geld“. „Near Field Communication“ (NFC) heißt der Funkstandard für Smartphones, der die Geldbörse immer mehr vergessen machen soll. Clauss ist besorgt um „die Sicherheit der zukunftsträchtigen mobilen Bezahldienste per Handy“ (Dobrindts Klingeldraht, a.a.O., 1).

sion“, in: *Mittelbayerische Zeitung* vom 30.1.2014, 4.

¹⁸ Ulrich Clauss, *Verkaterte Netzgemeinde*, in: *DIE WELT* vom 30.9.2013, 3.

¹⁹ Ulrich Clauss, *Dobrindts Klingeldraht*, in: *DIE WELT* vom 13.1.2014, 1.

²⁰ www.focus.de/finanzen/banken/schufa/schuetzen-sie-ihre-identitaet-jeder-fuenfte-deutsche-von-daten-klau-im-internet-betroffen_id_3491803.html (Zugriff 15.1.2014).

Ortungs-Chips? Ab wann wird Verkehrsteilnahme nicht mehr ohne digitale, funkende Vernetzung erlaubt sein?²⁴ Und droht nicht schon sehr bald die allgemeine Einführung digitaler Stromzähler, die zumindest potenziell irgendwelchen Hackern oder Spähern erlauben könnten herauszufinden, welches Fernsehprogramm gerade in einer bestimmten Wohnung läuft?²⁵

Mittlerweile ist das politisch, ökonomisch und verwaltungstechnisch interessante Datensammeln zur weithin geduldeten Manie geworden. Bundespräsident Joachim Gauck hat in seiner tiefsinnigen Ansprache am Tag der Deutschen Einheit 2013 beklagt: „Heute tragen Menschen freiwillig oder gedankenlos bei jedem Klick im Netz Persönliches zu Markte, die Jüngeren unter uns vertrauen sozialen Netzwerken gleich ihr ganzes Leben an. Ausgeliefertsein und Selbstausslieferung sind kaum noch voneinander zu trennen. Es schwindet jene Privatsphäre, die unsere Vorfahren sich einst gegen den Staat erkämpften und die wir in totalitären Systemen gegen Gleichschaltung und Gesinnungsschnüffelei zu verteidigen suchten.“ Wie doppelgesichtig die digitale Revolution sei, zeige sich besonders am Arbeitsplatz. Gauck weiter: „Naturgemäß hinken Gesetze, Konventionen und gesellschaftliche Verabredungen der technischen Entwicklung hinterher. Wie noch bei jeder

Innovation gilt es auch jetzt, als aufgeklärte und ermächtigte Bürger zu handeln.“

In diesem Sinn haben im vergangenen Dezember mehr als 550 prominente Autoren aus der ganzen Welt in einem internationalen Aufruf ein Ende von Massenüberwachung durch Regierungen und Unternehmen gefordert. Ganz richtig heißt es in deren viel beachtetem Appell: „Ein Mensch unter Beobachtung ist niemals frei; und eine Gesellschaft unter ständiger Beobachtung ist keine Demokratie mehr.“²⁶ Demgemäß betont der IT-Fachanwalt Thomas Stadler: „Ein Staat, der seine eigenen Bürger oder die Bürger fremder Staaten systematisch überwacht, kann sich nicht zugleich als freiheitlicher Rechtsstaat begreifen.“²⁷ Und mit Recht warnen Jochen Bittner und Yassin Musharbash: „Wer davon ausgehen muss, dass sein Verhalten überwacht wird, passt sein Verhalten an die Überwachung an – das macht unfrei.“²⁸ Aber die Massen scheinen in die Digitalisierung ihrer Freiheit schicksalsergeben einzuwilligen. Erweist sich die digitale Revolution nicht als eine Walze, der sich nichts und niemand mehr wirkmächtig in den Weg stellen kann?

Der Psychologe Hans-Joachim Maaz erörtert Hintergründe des laufenden Kulturprozesses. Er erklärt zunächst, die politische Macht liege inzwischen bei Mehrheiten, an deren Informiertheit und politischer Bildung Zweifel angebracht seien: „Menschen lassen sich aus psychischen (narzisstischen) Abwehrgründen leicht beeinflussen und manipulieren und werden dann zu

²⁴ In Deutschland hat der Bundestag bereits 2013 die Einführung „intelligenter“ Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern in deutsches Recht umgesetzt. Das sei alternativlos gewesen, denn es bestehe eine „Pflicht zur Umsetzung der Richtlinie 2010/40/EU“, deren Ziel es sei, „eine koordinierte und effektive Einführung von Intelligenten Verkehrssystemen im Straßenverkehr im Interesse einer effizienteren, umweltverträglicheren und sichereren Mobilität zu gewährleisten“ (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/123/1712371.pdf>, Zugriff 20.2.2014).

²⁵ Vgl. Werner Thiede, Wenn Strom- und Wasserzähler „strahlen“. Ethische Aspekte der künftig einzusetzenden digitalen Messgeräte, in: ETHICA 20 (2012), 165-183.

²⁶ Siehe www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/themen/autoren-gegen-ueberwachung/demokratie-im-digitalen-zeitalter-der-aufruf-der-schriftsteller-12702040.html (Zugriff 13.1.2014).

²⁷ www.golem.de/news/imho-von-der-hinterlist-einerlichtscheuen-politik-1306-100028.html (Zugriff 27.6.2013). Der SPD-Politiker Thomas Oppermann mahnt: „Der Staat darf nicht alles machen, was technisch möglich ist“ (zit. nach: Stuttgarter Zeitung vom 1.7.2013, 6).

²⁸ Jochen Bittner/Yassin Musharbash, Jäger im Datenschutzengel, in: ZEIT 27/2013, 3.

Opfern von Meinungsmachern, statt nach einem wohlüberlegten politischen Willen zu handeln. Die politische Überzeugung und Entscheidung kann ganz oberflächlich bleiben, ohne dass die ihr zugrunde liegende psychische Motivation geklärt wäre. So wird gerne ein Kandidat gewählt, der etwas verspricht und vor allem dafür sorgt, dass man nicht mit späteren, beunruhigenden Wahrheiten belastet wird.²⁹ Doch Mehrheitsentscheidungen sind laut Maaz nur akzeptabel, wenn es parallel dazu eine Pflicht zur politischen Bildung und zur Klärung der subjektiven Motivation gibt. Demokratie ist von daher ungeachtet all ihrer unbestrittenen Vorteile in Zeiten wachsender „digitaler Demenz“ in sich ein Gebilde geworden, das auf ganz neue Weise ein massen- und informationspsychologisches Problem darstellt. Von daher erläutert Maaz: „Dass die Mehrheit einer Bevölkerung nicht selbstverständlich eine vernünftige, gesunde, progressive Einstellung vertritt, sondern von hochpathologischen Motiven getragen sein kann, hat nicht nur die deutsche Geschichte wiederholt gezeigt. Wenn unter Gruppendruck alle ähnlich denken und handeln, verbirgt sich das Pathologische unter dem Deckmantel der ‚Normalität‘. Das aus narzisstischer Not bestehende Bedürfnis, dazuzugehören, so zu sein, wie alle sind, und sich möglichst gut dem Zeitgeist anzupassen, kurz, das zu machen, was alle machen – um nicht alleine dazustehen und den Selbstwertmangel zu erleiden –, ist eine nicht zu unterschätzende Kraft für unreflektierte Fehlentwicklungen einer Gesellschaft.“

Ähnlich hat bereits vor Jahren der Theologe Erhard Ratz erkannt, dass die Kontrolle der technischen Intelligenz erschwert und durch die Differenzierung des technologi-

schen Prozesses nahezu unmöglich wird: „Kontrolle durch die Politiker ist heute kaum gegeben. Jeder Parlamentarier wird eingestehen, daß sein Sachverstand nur in seltenen Fällen ausreicht, um sachgerechte Entscheidungen zu treffen, ganz besonders dann, wenn dies mit komplizierten technisch-naturwissenschaftlichen Problemen verknüpft ist.“³⁰ Demokratie wird heute gerade infolge der fortschreitenden Digitalisierung immer mehr strukturell ausgehöhlt. Speist sich nicht die verbreitete Begeisterung darüber, dass das Internet doch geradezu demokratische Prozesse hier und im Ausland fördere, bei näherer Betrachtung wenigstens teilweise aus recht kurzschlüssigen und kurzfristigen Beobachtungen?³¹ Die „stille Revolution“ der digitalen Technologie unterwandert den demokratischen Staat auf eher unmerkliche und doch effektive Weise. Einer geschickt agierenden, mächtigen Lobby der Industrie stehen Politikerinnen und Politiker gegenüber, denen bei ihren Entscheidungen oft genug der nötige Weitblick fehlt, sowie eine unschwer manipulierbare Bevölkerung, die sich durch bestechende Geräte und teure Werbung gern ködern lässt. Peter Hahne bemerkt treffend: „Manipulation – das ist längst der ‚Kunstgriff‘ der Politikpropaganda, der Wirtschaftswerbung und der Informationsindustrie. Manipulation ist der gezielte Einfluss auf Entscheidungen von Menschen, den diese als gezielten Einfluss (und damit als Beeinträchtigung ihrer freien Entscheidung!) gar nicht wahrnehmen ... Menschen machen etwas mit Menschen. Bestimmte Menschen sollen mit bestimmten Mitteln zu bestimmten Verhaltens- und Denkwei-

²⁹ Hans-Joachim Maaz, Die narzisstische Gesellschaft. Ein Psychogramm, München 2012, 209. Nächstes Zitat ebd.

³⁰ Erhard Ratz, Kriterien für eine humane Zukunft. Probleme der Humanisierung des Technologieprozesses, in: Nachrichten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 31 (1976), 381-385, hier 384.

³¹ Aufschlussreich hierzu Linus Neumann, Für Umstürze ungeeignet. Der Mythos der Facebook-Revolution ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, in: zeitzeichen 3/2012, 28-30.

sen gebracht werden. Und ganz bestimmte Menschen wollen unter raffiniertester Ausnutzung technischer, psychologischer und soziologischer Mittel ganz bestimmte Ziele erreichen. Da es das Bestreben der Manipulatoren ist, möglichst unerkant zu bleiben, bedarf es eines wachen und kritischen Geistes, diese Machenschaften zu entlarven.“³² Doch wo ist dieser wache, kritische Geist noch anzutreffen? Selbst die öffentlichen Medien geben ihm nur noch eingeschränkt Raum.³³

Kybernetischer Totalitarismus im Kommen

Wie wenig der Wert der Freiheit noch gilt, zeigt sich an der immer weniger verschämten, klarer gesagt: unverschämten Absicht der Abschaffung der Privatsphäre. Deren digitale Durchlöcherung – nicht zuletzt durch den Einsatz militärischer und käuflich erwerbbarer Drohnen – wird von den einen beklagt, von den anderen begrüßt. Beispielsweise präsentierte die weltgrößte Elektronikmesse in Las Vegas Anfang 2014 ein Gerät namens „Sense Mother“, das der Beobachtung des eigenen Privattraums dienen soll. Damit kann man etwa kontrollieren, ob die Kinder im Bad tatsächlich Zähne putzen. Mit Recht kommentierte ein deutsches Wochenmagazin: „Diese Mother ist Big Brother.“³⁴ Doch fatalerweise sind immer mehr Zeitgenossen willens, ihre Freiheit zugunsten digitaler Beobachtung jeder Art abzugeben.

Zu den herausragenden Intellektuellen, die vor den Folgen der anstehenden Radikal-Digitalisierung warnen, zählt der Berliner Philosophieprofessor Byung-Chul Han. Er erklärt: „Wir werden bald in einer Smart City leben, in der alles, ja, komplett alles miteinander vernetzt sein wird, nicht nur Menschen, sondern auch Dinge. Wir werden nicht nur von Freunden, sondern auch von Haushaltsgeräten, Haustieren und Lebensmitteln im Kühlschrank E-Mails erhalten. Das Internet der Dinge macht es möglich. In der Smart City werden wir alle mit dem Google Glass unterwegs sein, wir werden überall und jederzeit mit nützlichen Informationen versorgt, ohne dass wir sie eigens abgefragt hätten. Wir werden ins Restaurant gelotst, in die Bar, ins Konzert. Die Datenbrille wird für uns auch Entscheidungen treffen.“³⁵ Wie leicht wird solch digitalisierte Freiheit mit echter Freiheit verwechselt! Han prognostiziert: „Das Internet der Dinge vollendet gleichzeitig die Transparenzgesellschaft, die ununterscheidbar geworden ist von einer totalen Überwachungsgesellschaft. Dinge, die uns umgeben, beobachten und überwachen uns. Sie senden pausenlos Informationen über unser Tun und Lassen. Der Kühlschrank etwa weiß Bescheid über unsere Essgewohnheiten. Die vernetzte Zahnbürste über unsere Zahnhygiene. Die Dinge wirken aktiv mit an der Totalprotokollierung des Lebens.“ Die aber werde Vertrauen vollständig durch Information und Kontrolle ersetzen, so Han weiter. Dass zumindest ein Teil der Gesellschaft solch eine Entwicklung nicht möchte, liegt auf der Hand. Diese Minderheit wird aber trotz der Massivität der offensiven und invasiven technologischen Effekte nicht gefragt. Mit der ausgreifenden Digitalisierung schreitet deshalb umso deutlicher eine „di-

³² Peter Hahne, Nur die Wahrheit zählt, Friesenheim-Schuttern 6/2011, 54f.

³³ Dazu mein Aufsatz „Information und Wahrheit. Zur Macht der Medien im Mobilfunk-Zeitalter“, in: MUT 546, Juni 2013, 76-80.

³⁴ Siehe den Beitrag „Die ‚Will-ich-haben‘-Messe“, in: Focus 3/2014, 86-89, hier 89, wo auch die Frage erhoben wird: „Wer will schon, dass jede kleine Sünde ans Smartphone gepetzt und registriert wird?“

³⁵ Byung-Chul Han, Im digitalen Panoptikum, in: DER SPIEGEL 2/2014, 106f, hier 106. Nächstes Zitat ebd.

gitale Polarisierung“ unserer Gesellschaft voran.³⁶

Jaron Lanier, einer der Pioniere des Cyberspace, sieht in seinem Buch „Gadget“ einen „kybernetischen Totalitarismus“ heraufziehen.³⁷ Und geht diese kritische Entwicklung nicht zeitlich parallel einher mit einem sich ausbreitenden Gefühl, dass mit unserer Demokratie gerade im zusammenwachsenden Europa ohnehin nicht mehr alles zum Besten steht? „Die Demokratie in der Europäischen Union ist eine windschiefe Konstruktion“, bemerkt etwa Matthias Krupa.³⁸ Da passt es ins Bild, dass es die Europäische Kommission ist, die eine „Digitale Agenda“ als eine der Säulen der „Strategie Europa 2020“³⁹ vorgelegt hat. Nach ihr richten sich die Regierungen der Staaten mehr oder weniger freiwillig – und verspielen dabei zunehmend gewohnte bürgerliche Freiheiten. Zu Recht beklagt die Heidelberger Freiheitsforscherin Ulrike Ackermann: „Das Heil sehen EU-Beamte, europäische Regierungschefs und ihre Finanzminister in noch mehr zentraler Planung, Egalisierung und Vereinheitlichung ... Der Preis ist freilich hoch: Die schleichende Entwicklung hin zum Bundesstaat wird begleitet von einem enormen Demokratiedefizit.“⁴⁰

³⁶ Diese Diagnose formuliere ich in: Die digitalisierte Freiheit, a.a.O., 58ff.

³⁷ Jaron Lanier, Gadget. Warum die Zukunft uns noch braucht, Frankfurt a. M. 2010, 88. Vgl. auch Xue-wu Gu, Demokratie oder autoritärer Staat? in: Thomas Kunze/Wolfgang Maier (Hg.), Einundzwanzig. Jahrhundertgefahren – Jahrhundertchancen, Berlin 2010, 63-67.

³⁸ In der ZEIT 22/2013, 4. Von einem Defizit der Demokratie in Europa sprechen auch Sylvie Goulard und Mario Monti, De la démocratie en Europe, Paris 2012.

³⁹ Siehe http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/strategies/si0016_de.htm (Zugriff 1.10.2013).

⁴⁰ Ulrike Ackermann, Ist Europa zu retten?, in: DIE WELT vom 30.9.2013, 2. Ackermann zufolge ist Europa vom Grundansatz her nicht nur ein Friedens-, sondern auch ein Freiheitsprojekt. Was aber wird durch die digitale Revolution daraus?

Innerhalb Europas nimmt Deutschland bekanntlich eine gewisse Führungsrolle ein. Die neue Regierung hat 2013 eigens einen Infrastrukturminister ernannt: Erster Amtsinhaber ist Alexander Dobrindt (CSU), der für die Digitalwirtschaft den Breitbandausbau vorantreibt, zugleich für den Bund als Anteilseigner des größten deutschen Netzbesitzers steht⁴¹ und eine „Netzallianz Digitales Deutschland“ schaffen will. Er arbeitet ganz im Sinne seines Parteivorsitzenden, des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer: Der möchte ausdrücklich, dass die digitale Revolution „in allen Lebensbereichen, von den Schulen bis zur Kultur“⁴² die Herrschaft ergreift. In Deutschland und darüber hinaus gilt, was die Tageszeitung „Die Welt“ Anfang 2014 auf Seite 1 vermeldet hat: „Bundesregierung und EU-Kommission wollen Europa gemeinsam an die Weltspitze des digitalen Fortschritts bringen.“⁴³ All dies vollzieht sich im weltweiten Ringen um eine technische, kulturell ausgreifende Revolution, wie es sie derart effektiv noch nie gegeben hat. Immer mehr „weiße Flecken“ in digitaler Hinsicht sollen rund um den Globus ausradiert werden.

Dieser Gesamtprozess vollzieht sich mehr oder weniger rücksichtslos. „Die Stimmen der Bürger werden übertönt. Der Verweis auf das allgemeine Interesse verbirgt, was wirklich vorgeht und welche Unternehmen und Branchen gewinnen“, erklärt der renommierte US-Wirtschaftswissenschaftler Robert Reich. „Konzerne heuern Armeen von Lobbyisten, Anwälten, Experten und PR-Spezialisten an ... Daher können sich die Bürger mit ihren Wünschen und Wer-

⁴¹ Vgl. Ulrich Clauss, Dobrindts Klingeldraht, a.a.O., 1, wo auch explizit auf eine „gesicherte Telekom-Rendite für den Bund“ hingewiesen wird.

⁴² Horst Seehofer in einem Interview im vbw-Magazin 6/2012, 15f.

⁴³ „EU unterstützt deutschen Kraftakt beim Internet“, in: DIE WELT vom 13.1.2014, 1.

ten immer weniger Gehör verschaffen.“⁴⁴ Sascha Adamek und Kim Otto haben in ihrem Buch „Der gekaufte Staat. Wie Konzernvertreter in deutschen Ministerien sich ihre Gesetze selbst schreiben“ (2008) für Deutschland gezeigt: Die Politik ist längst massiv unterwandert. Gesetze und Behörden wirken in der Folge gleichsam maßgeschneidert am Erfolg mit, der wirtschaftlich ja ungefähr von allen Seiten gewünscht wird.

Wo aber führt das alles hin? „Wie wird die digitale Weltordnung aussehen? Wird sie mehr Freiheit oder mehr Unfreiheit bringen?“⁴⁵ So fragt Mathias Döpfner, und dasselbe fragen sich immer mehr Zeitgenossen. Christoph Kucklick gehört zu denen, die gute Gründe für die Befürchtung sehen, „dass die eigentliche Bedrohung auch im 21. Jahrhundert der staatliche Big Brother ist“.⁴⁶ Manche Besorgnisse richten sich spekulativ auf irgendwelche Verschwörungstheorien, seien sie esoterischer, sektiererischer oder sonstiger Art. Solche Annahmen lassen sich nicht wirklich beweisen; allerdings sollte man sie auch nicht vollkommen aus dem Bereich des Denkbaren verbannen. Es könnte durchaus verborgene Zusammenschlüsse Mächtiger und Reicher geben, die sich die Möglichkeiten der „Digitalisierung aller Dinge“ für ihre wohlmeinenden (oder auch nicht wohlmeinenden) Ziele zu Dienste machen wollen. Mehr als ein grundsätzlicher Ruf zur Wachsamkeit kann in dieser Situation kaum weiterhelfen. Aber schon solches „Wachbleiben“ ist, wie bereits dargelegt, heutzutage zu einem virulenten, virtuell erzeugten Problem geworden.

Weltanschauliche Aspekte der digitalen Revolution

Die politisch, industriell und ökonomisch sehr konkret angepeilte „Vernetzung der Welt“ ist keineswegs bloß ein hinzunehmender Selbstläufer technologischen Fortschritts. Vielmehr geht die digitale Revolution wie jede Revolution mit weltanschaulichen, womöglich religiösen Implikationen einher, auch wenn das nicht unmittelbar ins allgemeine Bewusstsein tritt; und auf sie gilt es zu reagieren. Die subtile Infragestellung bürgerlicher Freiheiten, wie sie hier skizzenhaft dargelegt worden ist, bedeutet bereits in sich einen weltanschaulich bedeutsamen Vorgang. Denn mit dem Wert der Freiheit geht es um Autonomie und überhaupt ums Menschenbild. Und mit dem Menschenbild geht es zumindest indirekt auch ums Welt- und Gottesbild im Denken des Einzelnen wie der Gesellschaft insgesamt.

Die forcierte „Digitalisierung aller Dinge“ treibt das technische Prinzip der Machbarkeit auf die Spitze. Es fördert damit Perspektiven der Selbstvergötzung des Menschen – und schwächt zugleich die ethisch stets notwendige Bereitschaft zur Selbstkritik und Selbstkontrolle. Überbordender Narzissmus prägt den Geist der digitalisierten Gesellschaft – und führt zur Unterminierung des ethischen Prinzips der Empathie. Der dank des technischen Fortschritts selber zum Gott gewordene Mensch, den schon Sigmund Freud emporwachsen sah⁴⁷, sucht in seiner Unruhe den Horizont der Transzendenz ins Immanente hineinzuziehen. Religion erhält deshalb immer mehr monistische Züge – und formt sich auf dem Hintergrund eines zunehmenden Säkularismus im 21. Jahrhundert selber immer mehr

⁴⁴ Robert Reich, Superkapitalismus. Wie die Wirtschaft unsere Demokratie untergräbt, Frankfurt a. M./New York 2008, 272f.

⁴⁵ Mathias Döpfner, Die Freiheitsfalle. Ein Bericht, Berlin 2011, 235.

⁴⁶ Christoph Kucklick, Der vermessene Mensch, in: GEO 8/2013, 80-98, hier 94.

⁴⁷ Vgl. Sigmund Freud, Das Unbehagen in der Kultur, in: ders., Kulturtheoretische Schriften, Frankfurt a. M. 1986, 191-270, hier 222.

zu einer technizistischen Ersatzreligion um.

Zu deren Eigenschaften gehört es bezeichnenderweise, sogar die Unsterblichkeit der Seele in den Bereich des Machbaren zu ziehen – als könne man auf technologischem Weg der Sterblichkeit entfliehen! Zwar ist sich der Neurologe Todd E. Feinberg sicher: Die „Menschheit wird auch dem fortgeschrittensten Computer niemals Bewusstsein zusprechen“.⁴⁸ Aber solche Besonnenheit ist im Zeitalter der konsequenten Digitalisierung wenig attraktiv. Heute tritt die „Zeitlosigkeit der Elektronik“⁴⁹ an die Stelle des religiösen Ewigkeitsgedankens. Auf diesem Hintergrund ringt man – mit Schirmmacher formuliert – um die technisch machbare „Verwandlung des menschlichen Fleisches in einen Stoff unvorstellbarer Vollkommenheit, ein Akt geistiger Wiedergeburt und körperlicher Unsterblichkeit“.⁵⁰ Der britische Philosoph Steven Cave weiß: „Viele scheinen eine Art digitalen Doppelgänger zu haben. Gedanken, Bilder, Freundschaften – das alles existiert auch in der virtuellen Welt. So hegen manche die Hoffnung, dass ein digitales Selbst die Person überlebt als diffuses Selbst oder Avatar – vorausgesetzt, es habe genug von der Psyche oder dem Geist der Person übernommen. Die sogenannten ‚Transhumanisten‘ denken, das Gehirn ließe sich mit Software speichern und rekonstruieren. Sie sammeln sogar Geld, um die Forschung in diese Richtung zu unterstützen.“⁵¹ Demgemäß zeigt sich der Zukunftsforscher Hans

Moravec überzeugt von den Heilsmöglichkeiten künftiger Technik: Stück für Stück unseres versagenden Gehirns könne durch überlegene elektronische Ersatzteile erhalten werden – „obwohl am Ende keine Spur des ursprünglichen Körpers oder Gehirns mehr übrig ist“.⁵² Längst geht es hierbei um durchaus konkrete Vorstellungen. Das zeigt sich an dem russischen Milliardär Dmitry Itskov, Gründer der „Initiative 2045“⁵³: Sie hat sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen bis zum Jahr 2045 tatsächlich unsterblich zu machen.⁵⁴ Schon bis 2020 soll es möglich sein, Roboter-Avatare durch Gedankensteuerung zu kontrollieren; 2025 könnten die Gehirne von Menschen, deren Körper kurz vor dem Exitus stehen, in Roboter verpflanzt werden, was ihnen ein „aktives“ Leben ermöglichen soll. Um 2035 sollen Wissenschaftler dann fähig sein, menschliche Gehirne und somit Bewusstsein auf Computer zu kopieren, also in Roboter zu verpflanzen. Damit soll ein postmortales Weiterleben ermöglicht werden. 2045 werde es Unsterblichkeit in Form von rein in künstlichen Medien existierenden Menschen geben, die durch holografische Avatare repräsentiert werden.

Ähnlich äußert sich in den USA der Erfinder, Technik-Prophet und Geschäftsmann Ray Kurzweil, den inzwischen der Google-Konzern unter Vertrag genommen hat. Er rechnet mit dem Triumph künstlicher Intelligenz über die menschliche, ja mit der ihm persönlich noch zugutekommenden Realisierung des utopischen Ziels, dass die Technik ewiges Leben bringe.⁵⁵ Auch er meint, bis etwa 2045 sollten die Unsterblichkeit

⁴⁸ Siehe seine Äußerungen in: John Brockman (Hg.), *Das Wissen von morgen*, Frankfurt a. M. 2008, 139.

⁴⁹ So der Psychologe Wolfgang Bergmann, *Abschied vom Gewissen. Die Seele in der digitalen Welt*, Asendorf 2000, 49.

⁵⁰ Frank Schirmmacher, *EGO. Das Spiel des Lebens*, München 2013, 228.

⁵¹ Interview mit Stephen Cave, „Geht noch ein bisschen mehr?“, in: *ZEIT* 51/2012, Beilage „Christ & Welt“, 5.

⁵² Hans Moravec, *Computer übernehmen die Macht*, Hamburg 1999, 265.

⁵³ <http://2045.com> (Zugriff 22.2.2013).

⁵⁴ Vgl. auch www.presetext.com/news/20120806019#news/20120824001 (Zugriff 2.9.2012). Dazu Jörg-Uwe Albig, *Die Sehnsucht nach dem ewigen Leben*, in: *GEO Wissen* 51/2013, 154-161.

⁵⁵ Vgl. Heike Buchter / Burkhard Strassmann, *Die Unsterblichen*, in: *ZEIT* 14/2013, 23.

erreicht und das Altern besiegt sein.⁵⁶ Sogar die „Auferstehung der Toten“ wird im Horizont entsprechenden Denkens als technisch machbar eingeschätzt – zu realisieren freilich erst in fernen Zeiten.⁵⁷ Das alles gehört zu der unglaublichen Eschatologie technizistischer IT-Ersatzreligion. Hierzu erläutert der Zukunftsforscher Andreas Eschbach kritisch: „Dass unser Geist, das Bewusstsein letztlich eine Art Software sei, die zufällig auf der Hardware Gehirn abläuft, aber genauso gut auf jede andere Hardware übertragbar sein soll, ist ein moderner Mythos, aber keinesfalls gesicherte Tatsache. Gesicherte Tatsache ist, dass es darüber, wie Geist, Intelligenz, überhaupt Bewusstsein zustande kommen – wie es also kommen kann, dass wir ich sagen können; wie es zugeht, dass wir sind und, schlicht gesagt, aus unseren Augen hinaus in die Welt gucken können –, noch keinerlei gesicherte Tatsachen gibt.“⁵⁸ Desgleichen betont Reinhold Popp als Leiter des Zentrums für Zukunftsstudien der Fachhochschule Salzburg: „Das menschliche Bewusstsein ist unendlich komplex; die Annahme, es könne auf Maschinen übertragen werden, ist blauäugig.“ Die Verpflanzung des Bewusstseins wäre laut Popp allzu komplex: „Das klingt einfach nach einer Übersetzung des alten Alchemisten-Traums vom ewigen Leben in unsere moderne Zeit.“⁵⁹

Der Anhängerschaft der sich ausbreitenden IT-Ersatzreligion bleibt das Jesus-Wort entgegenzuhalten: „Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne

und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ (Matth 16,26). Der Begriff der Seele⁶⁰ ist hier eindeutig als eine Größe verstanden, die das Universum im Ansatz transzendiert und doch beschädigt werden kann. Insofern bringt die digitale Revolution mit ihren hier skizzierten Versuchlichkeiten und weltanschaulichen Implikationen Gefahren nicht nur in politischer, psychologischer und medizinischer, sondern auch in spiritueller Hinsicht mit sich. Theologie und Kirche sind deshalb sowohl auf ethischem als auch auf dogmatischem Gebiet herausgefordert. Ihr Wächteramt ist durch die Zuspitzung der technologischen Entwicklung und ihrer gesellschaftlichen Folgen in ganz neuer Weise gefragt. Das gilt gerade angesichts der von Martin Schulz und anderen benannten Risiken in Richtung eines neuartigen, technokratisch möglichen Totalitarismus, der an einer technizistisch und säkularistisch durchwachsenen Zivilreligion durchaus Interesse haben könnte. So ist nach Mathias Döpfner der „Verlust des religiösen Gehalts, der allumfassenden Sinnbestimmung durch das Göttliche ein Nährboden, auf dem das Bedürfnis nach einer anderen ordnenden Kraft, einer neuen höchsten und letzten Instanz gedeiht. Diese neue, allzuständige, alles ordnende Kraft ist statt Gottvater dann Vater Staat ... Weil man nicht mehr oder kaum noch an ein Leben nach dem Tod und ein Jenseits glaubt, muss man mit staatlicher Hilfe das Paradies auf Erden schaffen. So wird die gottlose Gesellschaft staatsgläubig.“⁶¹ Wenn dann der Staat selbst alles auf „digitale Agenden“ setzt und viele digitalisierte Seelen weltanschaulich ganz auf ihn eingestellt sind, dürfte sich die „Big Brother“-Vision in George Orwells „1984“ als eine harmlose Untertreibung herausstellen.

⁵⁶ Der amerikanische Internetkonzern Google will in diesem Sinn das Altern verzögern: Er kündigte im September 2013 die Gründung eines entsprechenden Gesundheitsunternehmens namens Calico an (laut F.A.Z. 219 vom 20.9.2013, 11).

⁵⁷ Vgl. Frank J. Tipler, Die Physik der Unsterblichkeit, München 1994 (dazu meine Überlegungen in: Die digitalisierte Freiheit, a.a.O., 175f).

⁵⁸ Andreas Eschbach, Das Buch von der Zukunft, Berlin 2005, 82.

⁵⁹ www.pressetext.com/news/20120824001 (Zugriff 19.3.2013).

⁶⁰ Dazu näherhin mein Beitrag „Du meine Seele ...“ in: Petra Schulze (Hg.), Beffchen, Bibel, Butterkuchen, Frankfurt a. M. 2009, 62-70.

⁶¹ Mathias Döpfner, Freiheitsfalle, a.a.O., 52.

Edgar S. Hasse, Hamburg

Selbstbewusste Muslime

Konsequenzen aus dem Hamburger Staatsvertrag

„Die Verträge sind eine Geste“, hieß es in der Hamburger Senatskanzlei im August 2012 nach der Vorstellung der Entwürfe für die Staatsverträge mit drei muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde. Das Paragraphenwerk leiste einen „Beitrag zur Integration und zu gegenseitigem Verständnis“. Nach der Ratifizierung des bundesweit ersten Staatsvertrages mit muslimischen Organisationen durch die Bürgerschaft im Juni 2013 demonstrieren die rund 130 000 Muslime in Hamburg, in der von Säkularisierungsschüben geprägten Metropole¹, im religionspolitischen Vollzug ein neues Selbstbewusstsein. Zwei wichtige Handlungsfelder sind gegenwärtig:

- a) die muslimische Mitarbeit an der Neukonzeption des „Religionsunterrichts für alle“, der bisher in evangelischer Verantwortung durchgeführt wird und als „Hamburger Modell“ bekannt ist,
- b) die Strategie, die Errichtung neuer Moscheen zu beschleunigen. Eine Studie über die räumliche Situation in den Hamburger Moscheen und Gebetsräumen hatte Ende 2013 dringenden Handlungsbedarf signalisiert sowie diskriminierende bauliche Zustände beschrieben.² Im Folgenden wird der gegenwärtige Diskussionsstand auf diesen beiden Handlungsfeldern dargestellt.

¹ Vgl. Edgar S. Hasse, Christliche Säkularität. Was glauben die Hamburger?, in : MD 7/2013, 250-255.

² Vgl. Marion Koch/Joachim Reing, Moscheen und Gebetsräume in Hamburg. Untersuchung der räumlichen Situation (im Auftrag von Schura, DITIB und VIKZ), Hamburg 2013.

Diversifikation muslimischen Lebens in Hamburg

Weil es keine offizielle Religionsstatistik für muslimische Vereine gibt, basieren die Zahlenangaben auf Schätzungen. Experten gehen von rund 130 000 bis 140 000 Muslimen aus, die in Hamburg leben.³ Gut drei Viertel gehören der sunnitischen Glaubensrichtung an; danach folgen Aleviten und Schiiten.⁴ Die Zuwanderung nach Hamburg begann bereits Ende der 1950er und in den frühen 1960er Jahren, insbesondere aus dem Iran, Afghanistan, Pakistan und der Türkei, sodass die erste Moschee 1957 in Hamburg-Stellingen gebaut wurde. Gritt Klinkhammer⁵, die das religionswissenschaftliche Gutachten im Kontext des Staatsvertrages vorlegte, weist auf die – im Unterschied etwa zu Köln stärker ausgeprägte – ethnische Vielfalt des Islam in der Hansestadt hin. Die Gläubigen haben ihre familiären Wurzeln in ganz verschiedenen Nationen, die den Iran, Pakistan, arabische Staaten und die Türkei genauso umfas-

³ Vgl. Riem Spielhaus, Die Entstehung der Schura in Hamburg, in: dies., Wer ist hier Muslim? Die Entwicklung eines islamischen Bewusstseins in Deutschland zwischen Selbstidentifikation und Zuschreibung, Würzburg 2011, 111.

⁴ Vgl. dazu die bundesweiten Zahlen in der 2009 vorgelegten Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Muslimen in Deutschland. Danach bilden Sunniten (72 Prozent) die Mehrheit; Aleviten stellen 14 Prozent und Schiiten 7 Prozent der Muslime.

⁵ Vgl. www.hamburg.de/contentblob/3620004/data/download-religionsgutachten.pdf (Abruf: 15.1.2014).

sen wie afrikanische Länder und Südostasien.

Staatsverträge hat die Hansestadt Hamburg mit dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), dem DITIB-Landesverband (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) und der Schura (Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg) sowie gesondert mit der alevitischen Gemeinde geschlossen. Dem DITB-Landesverband gehören nach eigenen Angaben rund 3000 ordentliche und 20 000 außerordentliche Mitglieder an; die Aleviten haben rund 30 000 Mitglieder. VIKZ, DITIB und Schura beanspruchen, rund 90 Prozent von 100 000 Hamburger Muslimen zu vertreten. Insgesamt, so die Schätzungen, fühlen sich rund 50 000 Menschen in Hamburg einer Moschee verbunden; hinzu kommen die Muslime ohne Religionsausübung.⁶

Zur Genese des Staatsvertrags

Die Diskussionsanfänge gehen auf die interreligiösen Gespräche an der Universität Hamburg in den 1980er Jahren und die Gründung des „Interreligiösen Forums“ im Jahr 2000 zurück, die dazu beigetragen haben, in der Metropole mit mehr als 100 verschiedenen religiösen Gemeinschaften ein Klima gegenseitigen Respekts und Vertrauens zu schaffen. Der entscheidende politische Vorstoß kam im Jahr 2006 vom damaligen Ersten Bürgermeister Ole von Beust (CDU); er sorgte wegen seiner Singularität damals für bundesweites Aufsehen. Ein rechts- und religionswissenschaftliches Gutachten⁷ klärte wenig später die offenen Fragen; die Verhandlungspartner unterzeichneten den Vertrag am 13. November 2012.

⁶ Vgl. Marion Koch/Joachim Reinig, *Moscheen und Gebetsräume in Hamburg*, a.a.O., 11.

⁷ Vgl. Gritt Klinkhammer/Heinrich de Wall, *Staatsvertrag mit Muslimen in Hamburg*. Die rechts- und religionswissenschaftlichen Gutachten, Bremen 2012.

Obwohl es sich im Titel des Paragrafenwerks um einen „Vertrag“ (nicht um einen Staatsvertrag) handelt, hat sich sowohl in der Kommunikation des Senats als auch in der gesellschaftlichen (inklusive der muslimischen Wahrnehmung) der Begriff „Staatsvertrag“ etabliert. Einen entscheidenden Impuls dafür kam durch das erwähnte Gutachten von Gritt Klinkhammer und Heinrich de Wall, die explizit den Terminus „Staatsvertrag“ verwenden. Es bleibt bis heute eine Unschärfe in der Sache und in dieser Terminologie, denn das Paragrafenwerk regelt deklaratorisch in weiten Teilen die bereits praktizierte Lage – zum Beispiel, dass muslimische Kinder einen freien Schultag im Falle von religiösen Feiertagen nehmen dürfen. Offenbar bestand das Interesse der muslimischen Verbände und des Hamburger Senats darin, mit der evangelischen Kirche gleichrangig behandelt zu werden. 2005 hatte der Senat mit der evangelischen Kirche einen (lange nicht als notwendig empfundenen) Staatsvertrag geschlossen, der regelt, was bereits gängige Praxis war und ist.

Die Verbände werden im Staatsvertrag den Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht gleichgestellt. Demzufolge wurden keine hoheitlichen Befugnisse und keine besonderen Privilegien wie Steuererhebung, Beschäftigung von Beamten und Befreiung von Gebühren vereinbart. Festgeschrieben sind unter anderem die gleichberechtigte Beteiligung der Religionsgemeinschaften in gemischtkonfessionellen Klassenverbänden (Artikel 6, Absatz 1) und ungeachtet dieser Vereinbarung das Recht der islamischen Gemeinschaften, einen besonderen islamischen Religionsunterricht verlangen zu können (Artikel 6, Absatz 2). Zudem gewährleistet die Freie und Hansestadt Hamburg den islamischen Religionsgemeinschaften das Recht, Moscheen zu errichten und diese mit Kuppeln und Minaretten auszustatten (Artikel 9, Absatz 2).

Die Stadt werde den Bedarf an Grundstücken, insbesondere bei der Erschließung neuer Stadtteile, nach Maßgabe des geltenden Rechts berücksichtigen (Artikel 9, Absatz 4).

Zur Situation von Moscheen und Gebetsräumen

Dass die Moscheen an die räumlichen Grenzen ihrer Kapazitäten gelangt sind, macht die Ende vergangenen Jahres vorgelegte Studie „Moscheen und Gebetsräume in Hamburg“⁸ deutlich. Es handelt sich um die bundesweit erste Untersuchung dieser Art in einer Großstadt. Die Untersuchung wurde im Auftrag von Schura, DITIB und VIKZ im Zeitraum Januar bis März 2010 durchgeführt und mit 4000 Euro vom Senat unterstützt. Es wurden 42 der insgesamt mehr als 50 in Hamburg aktiven Moscheegemeinden zur räumlichen Situation, zur Gemeindegröße und zum Gemeindeprofil befragt. Nicht erfasst sind die alevitischen Cem-Häuser, der Sufi-Orden sowie weitere Gemeinschaften. Außerdem führten die Autoren der Studie persönliche Gespräche in den Gemeinden durch, vor allem mit dem Imam. Das Fazit der Erhebung: „Die Gespräche vor Ort mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machten deutlich, dass fast jede Moschee einen großen Bedarf an zusätzlichem Raum hat ... Viele der rund 50 Gebetsräume und Moscheen in Hamburg fristen ein Hinterhofdasein. Mit der zunehmenden Integration der Gemeindeglieder in die deutsche Gesellschaft wachsen jedoch auch die Ansprüche an die Räumlichkeiten als Orte der Religionsausübung und des Gemeindelebens.“⁹ Denn die Moscheen seien nicht allein Stätten des Ge-

bets, sondern hätten multifunktionale Aufgaben wie Kinder-, Jugend-, Frauen- und Bildungsarbeit.

Nach Angaben der Autoren liegen die Moscheen überwiegend in den Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil. Während die Centrum Moschee in der Böckmannstraße (St. Georg) – das Gebäude war früher eine Badeanstalt – mit Minaretten und Kuppel deutlich als muslimisches Bauwerk zu erkennen ist, verzichteten die meisten Moscheen bei der äußeren Gestaltung auf derlei Symbolik. Die westafrikanische Rahma Moschee habe nicht einmal ein Schild am Briefkasten. Stattdessen konzentrieren sich die Moscheegemeinden auf die „innere Ausformung der Räume, insbesondere des Gebetsraumes. Hier werden aus der Heimat bekannte Fliesen eingesetzt, Teppiche sowie importierte, aus Holz künstlerisch gestaltete Gebetsnischen oder Kanzeln.“¹⁰ Prekär ist die räumliche Situation formal deshalb, weil es sich bei den heutigen Moscheen um früher anderweitig genutzte Gebäude handelt. Oft waren sie Gewerberäume – eine Spielhalle, Läden, Werkstätten, Garagen, Gaststätten, ein Maklerbüro – oder eine evangelische Kirche. Gegenwärtig wird die frühere Kapernaum-Kirche im Stadtteil Hamburg-Horn, 2004 aus Kostengründen stillgelegt, entwidmet und an einen Investor verkauft, von der Islamischen Al-Nour-Gemeinde für 1,5 Millionen Euro zur Moschee umgebaut. Das Kreuz auf dem Kirchturm wird durch den Halbmond ersetzt. Da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, sind weitere äußere Veränderungen kaum möglich. Die Al-Nour-Gemeinde traf sich bislang in einer Garage. Die in der Studie untersuchten Moscheen haben eine Gesamtfläche von 23 466 Quadratmetern – das sind im Mittel 559 Quadratmeter pro Moschee.¹¹

⁸ Vgl. Marion Koch/Joachim Reinig, Moscheen und Gebetsräume in Hamburg, a.a.O.

⁹ Ebd., 7f.

¹⁰ Ebd., 16.

¹¹ Vgl. ebd., 18.

Die kleinste Moschee in Kirchdorf umfasst gerade mal 100 Quadratmeter. An den Freitagsgebeten nehmen pro Gemeinde durchschnittlich 291 Gläubige teil; an den großen Feiertagen sind es im Mittel 600. Bemerkenswert an der Darstellung der Autoren ist, dass sie das religiöse Leben der Muslime in Beziehung zu statistischen Daten der evangelischen und katholischen Kirche setzen. Ihr Fazit: „Die jungen islamischen Gemeinden haben insgesamt zum Freitagsgebet etwa so viele Besucher wie die christlichen Kirchen zum sonntäglichen Gottesdienst.“¹² Die Moscheen seien freilich mehrfach überbelegt, die Gläubigen beteten auch auf Fluren, in Kellern, Höfen und Vorgärten. An den beiden großen Feiertagen Fastenbrechenfest und Opferfest nähmen in den analysierten Gemeinden 25 220 Gläubige teil – doppelt so viele wie am Freitagsgebet. Insgesamt, so das Fazit, könne man „durchweg von einem akuten Raummangel“¹³ sprechen.

„Religionsunterricht für alle“

Gegenwärtig arbeiten die protestantischen Kirchen (lutherische, reformierte, freikirchliche) gemeinsam mit den muslimischen Verbänden, der alevitischen und der jüdischen Gemeinde an der Weiterentwicklung des dialogischen „Religionsunterrichts für alle“, der im Klassenverband stattfindet, eine geringe Abmeldequote aufweist und bisher von der evangelischen Kirche verantwortet wird. Nach Ansicht von Sprengelbischöfin Kirsten Fehrs ist es noch offen, ob in den kommenden Monaten tatsächlich ein funktionierendes Modell entwickelt und

schließlich von Gutachtern positiv bewertet werden wird.¹⁴

Strategie der gemischten Kommission ist es, zuerst die Inhalte (Unterrichtseinheiten) zu entwickeln und danach über die didaktische und personelle Umsetzung zu entscheiden. Erste Erprobungen sollen im Schuljahr 2014/2015 an zwei Hamburger Schulen durchgeführt werden; die Unterrichtsinhalte werden von den beteiligten Religionsgemeinschaften und der Schulbehörde verantwortet. Einigkeit herrscht auch darin, dass es künftig eine universitäre Ausbildung von islamischen und alevitischen Religionslehrern geben soll. Bischöfin Fehrs wies in ihrem Sprengelbericht zudem auf verbreitete Ängste vor möglichen Indoktrinationen hin, wenn Lehrer aus nichtchristlichen Religionen im „Religionsunterricht für alle“ tätig werden.

Nach Ansicht von Beobachtern ist ein islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zunächst ausgeschlossen. Die katholische Kirche hält derweil weiterhin an ihrem eigenen konfessionellen Religionsunterricht fest.

Neues Selbstbewusstsein – die Konsequenzen

1. Mit Hinweis auf den Staatsvertrag kündigen die islamischen Verbände den Bau neuer Moscheen an.¹⁵ Der Senat verspricht, die Suche nach Grundstücken konstruktiv zu begleiten. Außerdem fordern die Verbände, die Errichtung von Moscheen künftig in die Stadt- und Standortplanung einzubeziehen und dafür in der Stadtentwicklungsbehörde sowie in den Stadtbezirken einen Moscheebau-Beauftragten

¹² Vgl. ebd., 7. Die Studie geht von 17 000 sonntäglichen Gottesdienstbesuchern in Hamburg aus. Diese Zahl beziehen sie auf „alle Christen“ in der Hansestadt.

¹³ Vgl. ebd., 27.

¹⁴ Vgl. www.nordkirche.de/pressestelle/pressemitteilungen/detail/gottes-wort-in-herz-und-hand-kraftspendend-und-lebensnah.html (Zugriff 19.01.2014).

¹⁵ www.abendblatt.de/hamburg/article121036653/Muslime-planen-Moschee-Neubauten-in-Hamburg.html (Zugriff 19.1.2014).

zu installieren.¹⁶ Allerdings gibt es offenbar nach Ansicht von muslimischen Vertretern immer noch Probleme mit behördlichen Genehmigungen für Neubauten.¹⁷

2. Die muslimischen Repräsentanten betrachten es als Prestigegewinn, endlich an der Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle mitzuarbeiten. „Die durch den Staatsvertrag erweiterten Integrationsmöglichkeiten stellen die Muslime in Hamburg allerdings vor große personelle Herausforderungen. Für die Mitarbeit an der Neukonzeption des Religionsunterrichts sind sie auf sachkundige und didaktisch

versierte ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen – und die fehlen häufig.

3. Das neue Selbstbewusstsein der Muslime muss daher durch weitere Professionalisierung in den einzelnen Verbänden ergänzt werden. Die im Staatsvertrag festgeschriebene Integration sollte im praktischen Vollzug mit stärkerer religionspädagogischer Kompetenz (Religionsunterricht) und mit besserer Transparenz sowie Kooperationsbereitschaft (Moscheen und Gebetsräume) einhergehen. Das friedliche Zusammenleben der Menschen kann nur gelingen, wenn der Neubau von Moscheen von den Anwohnern in den einzelnen Stadtteilen weithin akzeptiert und interessiert begleitet wird. Das setzt eine Öffnung und Offenheit der muslimischen Moscheegemeinden voraus. Noch immer werden zu wenige Freitagsgebete ins Deutsche übersetzt.

¹⁶ Vgl. Marion Koch/Joachim Reinig, Moscheen und Gebetsräume in Hamburg, a.a.O., 30.

¹⁷ Vgl. Edgar S. Hasse, Staatsvertrag mit Muslimen zeigt Erfolg, in: Hamburger Abendblatt, 7.10.2013, 17.

Schön unverbindlich

Anmerkungen zur Jugendweihe

Nach wie vor sind Jugendweihen erstaunlich beliebt. Zwar ist die Zahl der Teilnehmer in den letzten Jahren deutlich gesunken – aber dieser Rückgang lässt sich mit dem demografischen Wandel erklären. Derzeit nehmen jährlich etwa 35 000 Jugendliche an einer Jugendweihe oder Jugendfeier teil. Hohe Teilnehmerzahlen werden zwar überwiegend in den östlichen Bundesländern erreicht, aber längst ist es den Veranstaltern gelungen, eine bescheidene Jugendweiharbeit auch in Hamburg, Baden-Württemberg oder Bayern zu etablieren. Dabei spielen jene „Ossies“ eine Rolle, die in die alten Bundesländer verzogen sind und damit die Jugendweihetradition exportieren. Aber nicht nur.

Aus kirchlicher Sicht befremdet, dass die Jugendweihe trotz ihrer problematischen Geschichte in der DDR derart beliebt ist. Es scheint, als wären die ideologischen Implikationen der DDR-Jugendweihe vielen Menschen gleichgültig. Mehr noch: Viele Menschen, die in der DDR zur Jugendweihe gegangen sind, empfinden dieses Fest heute als besonders zentralen Aspekt ihrer Lebensgeschichte. Wer kritisch über die Jugendweihe berichtet, erntet böse Blicke, empörte Leserbriefe und hört den Satz: „Die Jugendweihe lassen wir uns nicht auch noch nehmen.“ Wie ist es möglich, dass die Jugendweihe derart unkritisch rezipiert wird, und was bedeutet das für die Kirchen?

Die Jugendweihe als atheistisches Bekenntnis

Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte die Jugendweihe hierzulande eine wechsel-

volle Geschichte zwischen Duldung und Verbot. Nur langsam entwickelte sich in den westlichen Besatzungszonen eine kleine, der freidenkerischen Traditionslinie verpflichtete Jugendweihe. In der sowjetisch besetzten Zone bzw. in der DDR war die Jugendweihe anfänglich verboten. Noch 1952 wurde sie als „sektiererisch“ verworfen. Im Zuge der innenpolitischen Krise nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 wurde die Jugendweihe ab 1955 als Bekenntnis zum Sozialismus eingeführt. Einen entsprechenden Beschluss hatte das Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) am 14. März 1954 gefasst. Umgesetzt wurde dieser mithilfe des „zentralen Ausschusses für Jugendweihe“. Er rief am 12. November 1954 alle Jugendlichen zur Teilnahme an der Jugendweihe auf. Propagandistisch unterstützt wurden die Bemühungen damals von Künstlern und Schriftstellern, die in der DDR hoch angesehen waren, z. B. von Anna Seghers, Johannes R. Becher und Stephan Hermlin. Flankiert wurden die Maßnahmen von atheistischer Propaganda und erheblichem Druck auf die Schüler, sich „freiwillig“ zu melden. Bereits im Frühjahr 1955 fanden die ersten „Weihen“ statt. Durch die Jugendweihe, so der Sprachgebrauch, wurden die Jugendlichen am Ende des 8. Schuljahres in „die Reihen der Erwachsenen aufgenommen“. Anfangs war das Echo jedoch bescheiden: In den ersten drei Jahren nach ihrer Einführung nahmen nur etwa 20 Prozent der Jugendlichen an der Jugendweihe teil, was in etwa dem Anteil Konfessionsloser an der Bevölkerung entsprach.

Die Einführung der Jugendweihe war zweifellos ein aggressiver Akt gegen die Kirchen. Nicht nur die atheistische Begleitmusik und die antireligiösen Attitüden im damaligen Jugendweihebuch „Weltall – Erde – Mensch“ belegen das, auch der für die Jugendweihe gewählte Zeitpunkt war Ausdruck dieses Konfrontationskurses – denn er entspricht genau dem Alter, in dem die Jugendlichen traditionell zur Konfirmation gehen.

Doch die Teilnahme von lediglich jedem fünften Jugendlichen an einer Jugendweihe war den Machthabern nicht genug. Ende September 1957 verschärfte Walter Ulbricht in einer berüchtigten Rede in Thüringen (Sonneberg) den Ton. Er unterstich den atheistischen Charakter der Jugendweihe und verlangte, dass alle Jugendlichen an ihr teilnehmen. Unter Anspielung auf Konfirmation und Firmung war von „überlebten, alten Glaubenssätzen“ und von „gewissen Hirngespinnsten“ die Rede. Damit intensivierte die SED ihren Kampf gegen die Kirchen, die der letzte noch verbleibende gesellschaftliche Freiraum im Einheitsstaat waren. Der Kampf um die Jugendweihe wurde zu einem Eckpfeiler ideologischer Machtkämpfe, die auf den Schultern der Familien ausgetragen wurden. Bereits ein halbes Jahr nach Ulbrichts Sonneberger Auftritt konnte die SED eine Verdoppelung der Teilnehmerzahlen auf rund 44 Prozent registrieren, 1959 nahmen bereits rund 80 Prozent der Jugendlichen teil, zehn Jahre nach ihrer Einführung über 90 Prozent und in den letzten zehn Jahren der DDR etwa 97 Prozent der 14-Jährigen.

In den wenigen Jahren von 1955 bis 1961 war es der SED gelungen, die DDR-Jugendweihe als Speerspitze gegen die volksskirchliche Konfirmation zu etablieren: Deren Zahlen gingen im gleichen Zeitraum von etwa 80 Prozent auf rund 35 Prozent eines Jahrgangs zurück. Die katholische Kirche war von den Konflikten um die Jugendwei-

he ähnlich betroffen. Auch viele katholische Familien gerieten in Gewissensnot und mussten entscheiden, ob und wie sie sich dem Zwangsritual entziehen. Denn allen Beteiligten war klar: Wer sich der Jugendweihe enthält, wird kaum Abitur machen können und damit (bis auf wenige Ausnahmen) nicht studieren können. Tausende von Jugendlichen haben mitunter schwere berufliche Benachteiligungen und entsprechende Hinweise in ihrer Personalakte hinnehmen müssen, weil sie, wie es damals formuliert wurde, „nicht zu Jugendweihe gingen“.

Die Jugendweihe war damit zu einem Unterwerfungsritual geworden. Man kann heute nicht mehr im Einzelnen klären, wie viele jener Menschen, die vor dem Mauerbau in den Westen geflohen sind, diesen Schritt aus Verzweiflung über die Jugendweihe getan haben; aber es liegt auf der Hand, dass der Konflikt um die Jugendweihe ein weiterer Grund war, der Hunderttausende zur Flucht trieb. Die heute feststellbare Entkirchlichung Ostdeutschlands erklärt sich auch aus der für viele christliche Familien unerträglichen „Weihe“ Jugendlicher auf den DDR-Sozialismus. Allein deshalb ist es befremdlich, wenn heute einige Jugendweiheanbieter ihre Arbeit mit dem Hinweis auf die hohe Konfessionslosigkeit in den östlichen Bundesländern rechtfertigen – denn diese ist auch ein Ergebnis der DDR-Jugendweihepolitik.

Es mag aus heutiger Sicht erstaunen, dass die Jugendweihe die Religion derart verdrängen konnte. Viele Aspekte wären zu nennen. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, dass die DDR-Jugendweihe ersatzreligiöse Elemente trug. Sie war als Ritual religiös überhöht – wie vieles im politischen System der DDR mit Attributen belegt war, die einer religiösen Sprache entnommen wurden. So galten Partei- und Staatsführung als unfehlbar, sie hatten „immer Recht“, ja sie wurden gar als Schöpfer

der Welt gedeutet. In einem Gedicht hieß es: „Die Partei gab uns alles ... Sonne und Wind und sie geizte nie.“

Es liegt auf der Hand, dass christliche Eltern ihre Kinder einer solchen „Weihe“ nicht überlassen konnten. Die Geschichte der DDR-Jugendweihe kann daher nicht erzählt werden, ohne an die mitunter verzweifelte Gegenwehr von Kirchenleitungen, Lehrern, Pfarrern und Gemeindegliedern zu erinnern. Bereits im November 1954 stellte die Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg in einem Rundschreiben klar, dass Kinder, die an der Jugendweihe teilnehmen, nicht konfirmiert werden. Aus heutiger Sicht muss man leider konstatieren, dass die Kirchenleitungen die Bereitschaft vieler Familien zum Widerstand überschätzt haben.

Die Jugendweihe als Familienfest

Mit dem „Sieg“ der DDR-Jugendweihe änderte sich jedoch ihr Charakter: Sie verlor ab Ende der 1960er Jahre deutlich an atheistischem Profil und wurde zu einem diffusen Massenphänomen. Zwar wurde sie auch weiterhin als Unterwerfungsritual unter die Ideologie der SED inszeniert, sie mutierte jedoch zugleich immer mehr zu einem entpolitisierten Familienfest bzw. zu einer privaten Familientradition. Es wurde in gewisser Weise zweitrangig, worüber der Redner sprach; es hörte ohnehin keiner mehr zu. Dennoch wurden die obligatorischen Floskeln abgespult. So sei an dieser Stelle daran erinnert, dass es in dem Jugendweihe-Gelöbnis hieß: Man verspreche, „für die große und edle Sache des Sozialismus zu kämpfen, ... die feste Freundschaft mit der Sowjetunion weiter zu vertiefen ... und den Sozialismus gegen jeden imperialistischen Angriff zu verteidigen“. Immerhin haben mehr als 90 Prozent aller Bundesbürger ostdeutscher Herkunft dieses einst feierlich zugesagt.

Trotz des grandiosen weltanschaulichen Überbaus ist die Jugendweihe immer mehr zu einem rein privaten Familienfest geworden. Das ist auch der eigentliche Grund dafür, dass die Jugendweihe den Untergang der DDR überleben konnte. Da sie ohnehin keinen ernst zu nehmenden Inhalt mehr hatte, konnte sie leicht vom Bekenntnis auf den Sozialismus in die neue Zeit umschwenken.

Mit dem Ende der DDR und mit der Wiedervereinigung 1989/90 überlagerten sich zwei Jugendweihetraditionen: Die ehemals westdeutsche, überwiegend freidenkerisch bzw. freireligiös geprägte Jugendweihe war 1989 quantitativ unbedeutend. Für die Veranstalter ergab sich jedoch die historisch einmalige Gelegenheit, das Betätigungsfeld in die neuen Bundesländer auszuweiten und eine neue Klientel für ihre Jugendweihe zu finden.

Völlig anders war die Lage für die früheren DDR-Jugendweihveranstalter. Sie gerieten mit dem Untergang des SED-Staates in Legitimationsdruck. Es gehört zu den interessanten Aspekten der deutschen Wiedervereinigungsgeschichte, dass die inhaltsarme und politisch belastete Jugendweihe sich vergleichsweise schnell neu positionieren konnte. Trotz anfänglicher Einbrüche in den Jahren 1990 bis 1993 gelang es den Jugendweihangebietern, das Fest neu zu etablieren. Inhaltlich bot die Jugendweihe in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung vielfach Ressentiments gegen die Wiedervereinigung sowie simple Kapitalismuskritik.

Es gibt bis heute gravierende Unterschiede zwischen einzelnen Jugendweihveranstaltungen: Die Veranstaltungen des Humanistischen Verbandes Deutschlands in Berlin sind von hoher handwerklicher Professionalität. Sie gleichen einer gut gemachten Show mit Nebelschwaden und Lichteffekten. An solchen Großveranstaltungen nehmen bis zu 250 Jugendliche teil.

Ein individuelles Eingehen auf Einzelne ist daher nicht möglich, dennoch beeindruckt die künstlerische Qualität. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man – gerade in ländlichen Regionen – eine Jugendweihe der anderen Anbieter besucht. Nach wie vor verfügt die „Jugendweihe Deutschland“ in den neuen Bundesländern über eine hervorragende Infrastruktur – sie ist praktisch flächendeckend aktiv. Oftmals wird an den Schulen für die Jugendweihe geworben und werden Elternabende mit Vorbesprechungen für die Jugendweihe verbunden. Mitunter werden ganze Schulklassen für die Jugendweihe eingeplant, wie man z. B. im Internet bei einigen Anbietern lesen kann und von betroffenen Eltern immer wieder hört. In Brandenburg erzählen Pfarrer, dass in der Einladung zum Elternabend der Tagesordnungspunkt „Vorbereitung der Jugendweihe“ steht. Wenn sie dagegen protestieren, stoßen sie auf völliges Unverständnis – wie früher.

Wer weiht – und warum?

Es ist schwierig, Jugendweihe und Konfirmation zu vergleichen. Die Konfirmation ist in der Regel an einen ein- bis zweijährigen Konfirmandenunterricht gebunden, in dem von den Jugendlichen viel Engagement erwartet wird. Gemessen daran ist die Jugendweihe ein leicht zu erringender Genuss. Bei der „Jugendweihe Deutschland“ ist eine Teilnahme an Vorbereitungsstunden gar nicht zwingend notwendig. Zwar bemühen sich die Veranstalter um kontinuierliche Jugendarbeit, jedoch hört man auch immer wieder, dass viele Jugendliche keine einzige Vorbereitungsstunde besuchen. Zudem erschöpfen sich Vorbereitungsstunden mitunter in Schminkkursen, Spiel und Spaß. Ohnehin sind die inhaltlichen Positionen mancher Anbieter blass. So beschreibt der Verein „Jugendweihe Deutschland“ im Internet sein Leitbild wie folgt: „Im Mit-

telpunkt des Wirkens von Jugendweihe Deutschland e. V. stehen: Demokratie und Mitbestimmung; soziale Gerechtigkeit; Solidarität, Toleranz und Akzeptanz; Eintreten für Frieden und Antifaschismus; Erhaltung und Schutz der Umwelt; Gemeinschaftsfähigkeit; Übernahme von Verantwortung.“ Diese Werte sind so allgemein formuliert, dass man nicht erkennt, worin der Markenkern besteht und wozu es da einer Jugendweihe bedarf. Auch Kirchen und Religionen treten für Solidarität, Frieden, Schutz der Umwelt und Gemeinschaftsfähigkeit ein – auch wenn sie vermutlich andere Begriffe wählen würden. Die Frage, wer bei einer Jugendweihe weiht und woher das Mandat kommt, bleibt bestehen. Was ist das eigentlich, eine Weihe?

In religionswissenschaftlicher Perspektive ist eine Weihe ein Akt, in dem Menschen oder Gegenstände in besonderer Weise in den Dienst Gottes gestellt werden. So spricht man in der katholischen Kirche von der Priesterweihe, die hier gar ein Sakrament ist, von der Abtweihe und der Weihe von Ordensleuten usw. Geweiht werden auch Kirchen, Altäre, Kerzen, Kelche, Glocken und Wasser – alles Gegenstände, die für den Gottesdienst vorgesehen sind. Denn biblisch gesprochen ist nur Gott heilig. Kein Mensch kann sich selber heiligen. Aber Gott kann dem Menschen von seiner Heiligkeit schenken, was biblisch bedeutet, dass Gott einem solchen Menschen einen besonderen Auftrag gibt. Wenn Christen einen Menschen weihen, dann geben sie der Tatsache Ausdruck, dass dieser Mensch von Gott geheiligt ist, das heißt, von Gott einen Auftrag erhalten hat. Auch in anderen religiösen Traditionen ist eine Weihe zumeist mit einem Auftrag verbunden.

Umgangssprachlich spricht man von „Weihe“ bzw. „Einweihung“, wenn ein mehr oder weniger feierliches In-Gebrauch-Nehmen von Orten, Gebäuden, Einrichtungen und Ähnlichem gemeint ist, auch

wenn dabei oft keine religiösen Riten mehr vollzogen werden. Aber selbst hier geht es um ein „In-den-Dienst-Stellen“.

Ausgehend von diesen Überlegungen wird deutlich, dass die DDR-Jugendweihe mit der Rede des Parteifunktionärs und einem Gelöbnis auf Waffenbrüderschaft und Sozialismus eine gewisse Stringenz hatte: Ein Funktionär „weiht“ und stellt die Jugendlichen in den Dienst einer Ideologie, für die seine Partei steht.

Doch wie ist das nun bei heutigen Jugendweihen? Wer stellt hier in den Dienst – und warum? Als Kriterium sei auf einige Jugendweihereden geblickt. Wer diese liest, reibt sich immer wieder verwundert die Augen und fragt, wie das eigentlich alles zusammengeht. So hielt z. B. Diana Skibbe, Mitglied der Fraktion „Die Linke“ im Thüringer Landtag und vor 1989 Lehrerin und Mitglied der SED, im Jahre 2008 eine Jugendweiherede, die man auf ihrer Internetseite nachlesen konnte. Hier hieß es: „Geht selbstbewusst und mit erhobenem Haupt durch das Leben. Lasst Euch den Wind ins Gesicht blasen und von der Sonne wärmen. Traut Euch zu lachen, wenn Euch zum Lachen ist und zu weinen, wenn Trauer Euer Herz berührt. Vergesst nicht, dass ein starkes Rückgrat den aufrechten Gang ermöglicht. Mischt Euch ein, wenn Ihr merkt, dass Unrecht geschieht.“ Das ist sicher alles nicht falsch. Es fragt sich nur, welchen persönlichkeitsbildenden Wert solche Appelle haben und wozu es hier einer Jugendweihe bedarf. Worauf weiht eigentlich eine Abgeordnete aus dem Thüringer Landtag? Auf ihre Partei? Auf Thüringen? Auf pfiffige Anpassungsfähigkeit? Auf den Buchverlag, der das Jugendweiehbuch sponsert? Auf ihre eigene, von erstaunlichen Wendungen geprägte Biografie?

Viele Jugendweihereden, die man im Internet findet, sind von billigem Zukunftsoptimismus geprägt. Sie blenden das (mögliche) Scheitern des Menschen völlig aus, sind

inhaltsarm und daher trivial und kitschig. Bei YouTube fand man lange Zeit ein Video von der Jugendweihe 2011 der Jugendweihgemeinschaft e. V. Nordhausen. Neben einem jugendgemäßen Showprogramm besteht der Schritt vom Kind zum jungen Erwachsenen im Durchschreiten eines blumengeschmückten Tores. Auf dem Weg dorthin geben die Jugendlichen einen Gegenstand ab, der ihre Kindheit symbolisiert. Mit Theaterdonner wird dann das Tor durchschritten. Die Rede von Stephanie Knoche, Jugend- und Bildungsreferentin beim Landratsamt der Stadt Nordhausen, endet mit dem Satz: „Ich wünsche euch eine geile Zeit.“

Sicher wünschen wir Jugendlichen ein gutes Leben. Aber gerade in Nordhausen, einer im April 1945 schwer zerstörten Stadt, muss man Jugendliche an das traurige Schicksal von Menschen vor wenigen Generationen erinnern. Vor siebzig Jahren mussten hier 60 000 Arbeitsklaven aus unzähligen Ländern im KZ Mittelbau die sogenannte V2 bauen, die den Tod nach London brachte. Fällt einem da, angesichts von 14-Jährigen, die in einem der reichsten Länder der Welt in Frieden aufwachsen und deren größtes Problem in der Frage nach einem neuen Smartphone besteht, wirklich nur der Wunsch einer „geilen Zeit“ ein?

Gerade weil es um nichts Geringeres als Lebenskompetenzen geht, bedarf es einer differenzierten Wahrnehmung der menschlichen Existenz. Die Veranstalter belügen Kinder und Jugendliche, wenn sie ihnen vormachen, das Leben sei voller Spaß, Konsum und ohne Konflikte; es sei ein Leben ohne Misserfolge, Niederlagen und Enttäuschungen möglich. Vielmehr wäre es wichtig, Kinder und Jugendliche auf den Ernst der menschlichen Existenz hinzuweisen. Es mag ja sein, dass viele konfessionslose Eltern die Antworten der Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht hören wollen. Aber das Problem der menschl-

chen Existenz, die Fragen nach Sterben, Schuld, Krankheit und Verantwortung bleiben. Sie bedürfen in einer zunehmend entkirchlichten Gesellschaft umso mehr einer Antwort. Gerade wenn man sagt, Jesu Doppelgebot der Liebe, die Zehn Gebote usw. seien für uns nicht gottgegeben, braucht man neue ethische Begründungen. Daher ist die Sprachlosigkeit einiger Jugendweiheanbieter nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern stellt eine inhaltliche Dürftigkeit dar, die einer „Weihe“ nicht gerecht wird. Es wäre daher hilfreich, wenn die Veranstalter den Begriff „Jugendweihe“ überdenken würden. Der Humanistische Verband Deutschlands spricht – in meinen Augen folgerichtig – von Jugendfeiern.

Die Jugendweihe als Konkurrenz

Die heutige Jugendweihe ist Ausdruck einer positiv besetzten Familientradition. Sie wurde in der DDR fast vier Jahrzehnte lang gefeiert und hat somit zwei Generationen geprägt. Wenn Eltern heute ihre Kinder zur Jugendweihe anmelden, dann rechtfertigen sie damit auch ihre eigene Jugendweihe und ihre eigene Biografie. Es wäre jedoch zu einfach, wollte man die Beliebtheit der heutigen Jugendweihe allein

aus ihrer Vergangenheit herleiten. Auch die neue Jugendweihe hat ihren eigenen Charme. Und der liegt in schöner Unverbindlichkeit. Während die Konfirmation als Taufbestätigung und Aufnahme in die Kirche verstanden wird, hat die Jugendweihe keine nennenswerten Konsequenzen. Die Jugendweihe zeigt, dass der Bedarf an Erhebung und feierlichen Zeremonien mit zunehmender Entkirchlichung neue Ausdrucksformen sucht und findet. Die knapp 1,5 Millionen Jugendweihe seit der Wiedervereinigung zeigen, wie alltäglich die Konfessionslosigkeit bei uns inzwischen ist. Die Jugendweiheanbieter werden in den nächsten Jahren ihr Betätigungsfeld auf andere säkulare Passageriten wie Beerdigungen, (homosexuelle) Eheschließungsfeiern, Taufen („Namensgebung“), Scheidungs- und Trennungsrituale usw. weiter ausweiten. Die Kirchen müssen die Konkurrenz ernst nehmen und ihre Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Praxis der Kasualien stetig verbessern. Dabei sind sie in keiner schlechten Lage: Sie haben Inhalte zu bieten, verfügen über beachtliche Ritualkompetenzen und können mit ihren Kirchen in wunderbare Orte einladen. So wird deutlich, dass der Segen Gottes mehr wert ist als eine „geile Zeit“ oder üppige Geschenke.

INFORMATIONEN

HINDUISMUS

Amma in der Kritik. (Letzter Bericht: 2/ 2011, 55-60) Amma ist kein Guru, der Erleuchtung predigt. Die spirituelle Meisterin aus Indien umarmt fast täglich tausende Anhänger rund um die Welt, Frauen und Männer, Jung und Alt – regelmäßig auch in Deutschland und der Schweiz. Und sie packt dort an, wo Hilfe gebraucht wird. Mit den weltweiten Tournen und Spenden in Millionenhöhe finanziert die „heilige Mutter“ vorwiegend Hilfsprojekte in ihrer Heimat. Sie baut Schulen, Krankenhäuser, unterstützt Umweltinitiativen und Frauenorganisationen, sie investiert in den Aufbau verarmter Regionen. Ihr weitverzweigtes gemeinnütziges Hilfswerk „Embracing the World“ ist weltweit tätig.

In letzter Zeit haben sich vermehrt kritische Stimmen zu Wort gemeldet, wie die Schweizer Blätter „Bund“ und „Tagesanzeiger“ berichteten. In Internetforen tauchten Vorwürfe auf, Amma horte zu viele Spenden auf Bankkonten, anstatt sie für Projekte zu nutzen. Kritiker untermauerten ihre Behauptungen mit Zahlen des indischen Innenministeriums. Von den umfangreichen Auslandsspenden der letzten sechs Jahre in dreistelliger Millionenhöhe seien lediglich 37,6 Prozent in Projekte investiert worden. Schwer wiegen die Vorwürfe, die die Australierin Gail „Gayatri“ Tredwell in ihrem Buch „Holy Hell. A Memoir of Faith, Devotion, and Pure Madness“ (Oktober 2013) ausbreitet. Die ehemalige rechte Hand von Amma, eine der intimsten Kennerinnen der Sechzigjährigen, lässt auf 330 Seiten kein gutes Haar an ihrem früheren Idol. Von Wutausbrüchen, Aggressivität, sexuellen Übergriffen und unehrlichem Umgang mit Geld ist die Rede. Das Bild der bescheidenen und selbstlosen Heiligen sei Fassade.

Amma weist alle Vorwürfe zurück und schaltet Anwälte ein. Es wird beteuert, die indischen Behörden kontrollierten die Finanzen und Projekte und hätten nichts beanstandet. Bei der Diskussion um die Spendengelder prallten auch kulturelle Unterschiede aufeinander. Im Fall von Tredwells Buch werden sämtliche kritischen Informationen grundsätzlich in Abrede gestellt und die Zurechnungsfähigkeit der Autorin in Zweifel gezogen.

Solange nicht klar ist, wer hier welche Interessen verfolgt und wer wessen schmutzige Wäsche wäscht, kann kein Urteil gefällt werden, ob und was an den Vorwürfen dran ist. Der Streit darum ist lauter geworden (Debattenseite: <http://ammascandal.wordpress.com>).

Friedmann Eißler

ALTERNATIVE MEDIZIN

Verhärtete Fronten im Streit um die Homöopathie. Was für die einen reiner Hokusfokus ist, wird von anderen als ernst zu nehmende Therapieform angesehen. Über 7000 Ärzte in Deutschland verschreiben homöopathische Heilmittel, die von vielen Krankenkassen erstattet werden. Und über 90 Prozent der geburtshilflichen Abteilungen in deutschen Krankenhäusern bieten werdenden Müttern homöopathische Globuli an, die meist gerne und mit dem Gefühl der Wirksamkeit angewendet werden. Auf einem internationalen Symposium in München wurden kürzlich die Zehn-Jahres-Ergebnisse einer placebokontrollierten Studie vorgestellt, die die Wirksamkeit verschiedenster homöopathischer Arzneien bei der ADHS-Symptomatik von Kindern belegte (vgl. „Ein Ritterschlag für Quacksalber?“, FAZ vom 9.1.2014).

Andererseits gibt es vehement Kritik an dem Projekt, im bayerischen Traunstein im September einen Bachelor-Studiengang in Ho-

möopathie zu starten. Schon im März soll ein Vormodul für Abiturienten beginnen, die in „klassischer Homöopathie auf Hochschulniveau“ unterrichtet werden sollen (Die Globalisierungs-Falle, Spiegel online, 17.2.2014). Gegen die Akkreditierung dieses „offensichtlich unwissenschaftlichen“ Studiengangs wurde sogar eine Online-Petition eingerichtet, die bis Ende Mai 2014 unterzeichnet werden kann. Für die Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften (GWUP) ist der Studiengang schlicht ein akademischer Etikettenschwindel, der einer „Pseudowissenschaft“ höhere Weihen verleihe.

In ihrem erbitterten Kampf gegen vermeintlichen Aberglauben hat die Skeptiker-Fraktion aber nun einen Rückschlag erlitten. Der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte hat nämlich im Januar 2014 im Homöopathie-kritischen Faltblatt der Bewegung an knapp 30 Stellen im Text Fehler mit roter Farbe angekreidet und eine korrigierte Version ins Netz gestellt (<http://dzvhae-homoeopathie-blog.de>). Ihrem wissenschaftlichen Anspruch würden die Skeptiker in diesem Faltblatt nicht gerecht, kritisierten die homöopathischen Ärzte. Dort würden Behauptungen aufgestellt und nicht belegt, Studienergebnisse einseitig interpretiert und falsche Aussagen zur Medizin und zur Medizingeschichte formuliert.

Der immer wieder aufflammende Streit über diese traditionsreiche, aber umstrittene Alternativmedizin lässt interessierte Laien ratlos zurück, weil sich die Fronten in diesem Glaubenskrieg immer weiter verhärteten. Vermutlich helfen da auch die Fakten nicht weiter, die kürzlich eine Übersichtsarbeit in einer Fachzeitschrift geliefert hat (Robert Hahn, Homeopathy: Meta-analysis of pooled clinical data, in: Forschende Komplementärmedizin 5/2013). Der Autor, ein ausgewiesener und renommierter dänischer Intensivmedizin-Forscher ohne bisherige Publikationen zur Homöopathie (!),

hat vorliegende Meta-Analysen zur Homöopathie miteinander verglichen. Diese Wirksamkeitsstudien kommen nach seinem Vergleich zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen, je nachdem, welche Studien in die Meta-Analyse eingeschlossen werden. Zu der Schlussfolgerung, dass Homöopathie klinisch nicht wirksam sei, könne man nur kommen, wenn man 90 Prozent aller klinischen Studien zur Homöopathie ignoriere und nicht auswerte, lautet ein erstaunliches Ergebnis dieses Vergleichs. Viele Meta-Analysen kämen deshalb zu negativen Schlussfolgerungen, weil sie in sehr großem Umfang Studiendaten ausschlossen. Dabei würde der Ausschluss großer Mengen an Daten meist nicht ausreichend begründet. Die Homöopathie-Forschung habe mit vielen Vorurteilen zu kämpfen, die Robert Hahn korrigieren möchte. Die Übersichtsarbeit belegt, dass viele Homöopathie-Studien signifikant positive Effekte zeigen. In der Fraktion der Homöopathie-Kritiker sorgte jüngst angesichts zunehmender wissenschaftlicher Evidenz homöopathischer Heilwirkungen ein neuer Vorschlag für Aufsehen. Ein Biologe schlug vor, die Homöopathie überhaupt nicht mehr wissenschaftlich zu untersuchen: „Da auf der einen Seite klinische Studien immer fehlerabhängig sind und auf der anderen Seite die Paradigmen der Homöopathie sicheren Erkenntnissen widersprechen, sind die Ergebnisse klinischer Studien zur Wirksamkeit homöopathischer Arzneien irrelevant“ (Christian Weymayr in: Skeptiker 4/2013, 172). Mit diesem Rundumschlag, der von einer falschen logischen Verknüpfung ausgeht, ist weder einem kranken Menschen noch dem wissenschaftlichen Fortschritt geholfen.

Dennoch ist zu konstatieren, dass nach wie vor keine wissenschaftlich anerkannten Erklärungen der homöopathischen Wirkweisen vorliegen. Ein zusätzliches Problem dieser klassischen Alternativmedizin ist

ihre esoterische Vereinnahmung. Die kosmisch aufgeladene „Quellenhomöopathie“ behauptet etwa: „Das Simillimum schlummert bereits im Unterbewusstsein eines jeden Patienten. Er selbst kann diesen kostbaren Schatz mit der Hilfe eines geeigneten Therapeuten heben. Der Patient erforscht und entdeckt in der quellenorientierten Anamnese sein eigenes Heilmittel, wobei es die Aufgabe des geübten Homöopathen ist, ihm den Zugang zu seinem inneren, verborgenen Wissen zu ebnen“ (Buchankündigung zu Irene Schlingensiepen-Brysch, Die Quelle spricht, Kanders 2010). Mit einer derart psychologistischen Überfremdung der homöopathischen Verschreibung kommt die wissenschaftliche Überprüfbarkeit dieser Methode jedenfalls nicht voran. Jenseits der Grabenkämpfe um medizinische Weltbilder ist der Homöopathie zu wünschen, dass sich dort Stimmen durchsetzen, die weder einem naturalistischen Dogmatismus noch einer spekulativen Esoterik, sondern ihrer nüchternen und erfahrungsoffenen Forscherneugierde verpflichtet sind – und anerkannten Wissenschaftsstandards

Michael Utsch

FREIGEISTIGE BEWEGUNG

Kontroverse über das freireligiöse Selbstverständnis. „Absage an die Religiösen: Ohne Gott ginge es uns besser.“ Dies ist Überschrift, Motto und die Hauptaussage eines polemischen Beitrags in der freireligiösen Zeitschrift „Wege ohne Dogma“ (WOD 9/2013, 187ff). Geschrieben wurde der Beitrag von dem Religionskritiker und Vorstandssprecher der Giordano Bruno Stiftung, Michael Schmidt-Salomon. Der Text ist ein Nachdruck. Einige Monate zuvor erschien er im Playboy (5/2013). Immer wieder verweist der Autor darauf, dass religiöse Überzeugungen und religiöse Praxis

wahnhaft seien, dass sie für die Zivilisation eine große Gefahr darstellten. „Denn eine Zivilisation, die das Atom spaltet und über Satelliten kommuniziert, kann es sich nicht leisten, religiösen Fiktionen aus grauer Vorzeit zu folgen“ (189).

Im Nachgang zur Publikation dieses Beitrages entwickelte sich eine ebenso intensive wie kontroverse Diskussion darüber, inwiefern ein atheistischer Exklusivismus in einer Zeitschrift Platz finden sollte, deren Anspruch es ist, für Toleranz, Pluralismus und Freiheit in allen weltanschaulichen und religiösen Fragen einzutreten. Bis heute ist diese Diskussion in den nachfolgenden Ausgaben der Zeitschrift nicht zum Stillstand gekommen. Kirsten Reuther bemerkt etwa im Dezemberheft: „Wer seinen Vernunftglauben mit dieser Arroganz vorträgt, sitzt im selben Boot wie diejenigen, die er bespuckt. Und wo immer Aufklärung zum Dogma verkommt, läuft sie Gefahr, Gewalt als Mittel der Missionierung zu akzeptieren. Diesen Irrweg haben andere Religionen bereits überwunden“ (WOD 12/2013, 261). Renate Bauer formuliert als Fazit und Reaktion auf den Artikel Schmidt-Salomons, dass dieser mit seinem Beitrag „dem Humanismus jeglicher Form keinen Gefallen getan“ habe (263). In der Ausgabe 1/2014 wurde die gesamte Diskussion erneut dokumentiert und mit dem Hinweis eingeführt, es sei schon lange her, dass ein Artikel in der Zeitschrift der Freireligiösen zu solch kontroversen Stellungnahmen geführt habe. Die Diskussion behandelte dabei unter anderem die Frage, ob das freireligiöse Selbstverständnis zuerst auf eine „Freiheit in der Religion“ oder eine „Freiheit von Religion“ ausgerichtet sei. Auch auf die Kritikerinnen und Kritiker Schmidt-Salomons wurde kritisch reagiert: „Seit wann darf in freireligiösen Kreisen keine Religionskritik geäußert werden?“ (WOD 1/2014, 13). Die freireligiöse Landesgemeinschaft Hessen hatte bereits in der Phase der beginnenden

Diskussion im September 2013 eine Erklärung abgegeben, in der es heißt, dass „die betriebene ‚Atheisten-Hatz‘ nicht hinnehmbar“ und der „Freireligiösen-klerikalen Intoleranz“ ihre Grenzen aufzuzeigen seien (WOD 1/2014, 19). Anders positioniert sich Martin Bucher. Er vertritt die Meinung, Schmidt-Salomon habe mit seinem Artikel „die Grenzen des seriösen Atheismus überschritten ... Alle gesellschaftskritischen Freireligiösen, alle humanistischen Freidenker und alle echten Unitarier sollten sich endlich und bald fragen, ob Schmidt-Salomon denn ein guter Bewegter und Anleiter unserer Sache ist oder ob er mit seiner Richtung den ganzen modernen Humanismus in Deutschland in Misskredit bringt und in die gefährliche Sackgasse des Sektierertums führt“ (ebd., 17).

Auch in den Folgeheften (WOD 2 und 3/2014) geht es um die Verhältnisbestimmung zwischen einem freireligiösen und einem atheistischen Selbstverständnis. Während der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) die Freireligiösen – hier und da offensichtlich erfolgreich – dazu einlädt, unter sein Dach zu kommen, den eigenen Namen zu ändern und atheistischen Perspektiven mehr Raum zu geben, sehen andere Freireligiöse dies skeptisch. Udo Beckmann kritisiert an Schmidt-Salomon, dass er sich ausschließlich mit den negativen Aspekten der Religionen befasse. „Wir Freireligiösen verhalten uns ... dann richtig, wenn wir es vermeiden, den Menschen zu sagen, was sie denken und glauben sollten und was nicht. Jeder Mensch sollte nach reichlicher Überlegung und Abwägung der Argumente für sich selbst entscheiden, was er glauben will und was nicht“ (WOD 3/2014, 53). Ute Janz weist darauf hin, dass die freireligiöse Perspektive als eine „säkulare Religion“ verstanden werden könne. „Vielleicht könnte man auf die Begrifflichkeit der Religion oder des Religiösen verzichten. Aber warum sollten

wir die Deutungshoheit über diesen für die Kulturgeschichte so bedeutsamen Bereich den herkömmlichen Religionen überlassen?“ (Ebd., 55). Sie verweist auf das breite Spektrum von Pantheisten, Agnostikern bis hin zu Atheisten und Skeptikern, das sich in der Religionsgemeinschaft der Unitarier wie auch bei den Freireligiösen findet. Das Verbindende für alle ist „das Bewusstsein eingebunden zu sein in die Natur, den Kosmos, Sinn aber nur zu erfahren im konkreten menschlichen Leben, über das verantwortungsvolle Miteinander in der menschlichen Gemeinschaft“ (ebd., 56). Die intensive Diskussion über Selbstverständnis und Anliegen freireligiöser Gemeinschaften weist darauf hin, dass einzelne Mitglieder deutlichere Reformsignale von dem schrumpfenden und teilweise unsichtbar gewordenen Bund Freireligiöser Gemeinden in Deutschland (BFGD) erwarten. „Die Angst vor ... Veränderung ist so groß, dass man lieber ... das schlechende Absterben hinnimmt ... als zu erkennen, dass mittlerweile außerhalb des BFGD mehr Freireligiöse organisiert sind als innerhalb“ (WOD 3/2014, 51). Einige fragen, ob die Etikettierung als staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft unter heutigen Bedingungen angemessen sei. Im Interview, das Carsten Frerk von der Giordano Bruno Stiftung mit der freireligiösen Ute Janz führte, ist zu lesen, dass sie einer Namensänderung und vor allem einem Anschluss freireligiöser Gemeinschaften an den Humanistischen Verband skeptisch gegenübersteht. Die Freireligiösen hätten sich dem Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW) angeschlossen und sich damit für einen anderen Weg entschieden. „Bisher sind wir damit sehr gut gefahren. Es hat sich da eine überaus loyale und fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt, die getragen ist von einem offenen und vertrauensvollen Dialog“ (59). Die Frage Frerks nach einem zukünftigen

Engagement der freireligiösen Bewegung im Humanistischen Verband wird an ihn von der Befragten zurückgegeben: „Warum wird eigentlich der Humanistische Verband nicht Mitglied im Dachverband?“ (59). Was in der skizzierten Debatte ebenso weiterer Klärung bedarf, ist die Frage des Verhältnisses von Humanistischen Verbänden zu der ausgrenzenden Religionskritik der Giordano Bruno Stiftung. Der Ausgangspunkt der Kontroversen war ein polemisches Pamphlet, dessen Aussagen zu dem Konzept eines „praktischen Humanismus“ genauso wenig passen wie zu der Tradition der freireligiösen Gemeinden, die Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem Deutschkatholizismus und den ursprünglich protestantischen Lichtfreunden entstanden.

Reinhard Hempelmann

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Namentliches Totengedenken bei Entschlafengottesdiensten in der NAK. Eine Praxis im Zusammenhang von Entschlafengottesdiensten der Neupostolischen Kirche (NAK) erregt in den Internetforen kritischer Neupostoliker die Gemüter. Vor allem aber wirft sie eine kuriose theologische Frage auf: Was bedeutet es für die ökumenischen Beziehungen, wenn die NAK Ritualhandlungen im Jenseits vornimmt, die auf verstorbene Christen anderer Kirchen zielen?

Konkret: Es gibt Entschlafengottesdienste der NAK, in denen die Namen bestimmter Verstorbener liturgisch eingebunden werden. Auf der Internetseite der NAK Österreich wird berichtet: „Anschließend trafen sich [die] Erwachsenen und die Kinder zu einem gemeinsamen Rundgang mit selbstgebastelten Laternen auf dem Anabichler Friedhof, zu dessen Abschluss der Vorsteher der Kirchengemeinde ... ein Gebet sprach. Zum Gottesdienst für

die Entschlafenen am Sonntag hatten sich die Glaubensgeschwister etwas Besonderes ausgedacht und den Altar u. a. mit Papierwolken geschmückt, auf denen die Namen der Seelen zu lesen waren, an die die Mitglieder der Kirchengemeinde besonders gedacht hatten. Unter vielen anderen Namen waren auch Michael Jackson und Elvis Presley auf den Wolken zu finden“ (www.nak.at/news/ktn/?start=2328-1323990000&berID=1696). Das Beispiel stammt aus dem Jahr 2010, allerdings ist das Vorgehen heute weit verbreitet. Wahlweise werden die Namen von Verstorbenen – und oft wird explizit um die Namen nicht neupostolisch Verstorbener gebeten – auf Zettel, Steine o. Ä. geschrieben und für den Entschlafengottesdienst am Altar deponiert. Bisweilen finden sich dabei auch ganze Todesanzeigen.

Hinter diesem sogenannten „Entschlafenenwesen“ steht eine ausgefeilte Vorstellung von der jenseitigen Welt, der zufolge die Menschen dort als erlöste (in der Regel neupostolische Verstorbene) oder als unerlöste Seelen fortexistieren. Die letzteren sind dabei in einem betrüblichen „Zustand der Gottferne“. Doch auch im Jenseits besteht für die Unerlösten die Möglichkeit, sich noch zur NAK zu bekehren. Das geschieht genau wie im Diesseits durch Taufe und Versiegelung bzw. nur durch Versiegelung, wenn die betreffende Seele schon die Taufe einer anderen Kirche ins Jenseits mitbringt. Zu diesem Zweck werden in sogenannten Entschlafengottesdiensten die beiden Sakramente Taufe und Versiegelung stellvertretend an zwei lebenden neupostolischen Gläubigen vorgenommen (vgl. 1. Kor. 15,29). Die jenseitigen Seelen werden eingeladen, diese Sakramente für sich zu akzeptieren und damit nach dem Tod noch neupostolisch zu werden.

Bisher war in den ökumenischen Gesprächen mit der NAK davon ausgegangen worden, dass diese Einladung verstorbene-

ner Seelen zum Empfang der neuapostolischen Taufe und Versiegelung generisch, also ohne Namensnennung geschehe. Die gesamte Praxis war sozusagen als Evangelisation im Jenseits zu sehen. Namensnennungen im Kontext von Totentaufen, wie sie aus der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) bekannt sind, hatte die NAK nur in ihrer Frühzeit, damals unter anderem für Martin Luther und andere Reformatoren, vorgenommen. Sie wurden schon im frühen 20. Jahrhundert abgeschafft. Die beschriebene Praxis ähnelt dem aber wieder.

Friedhofsbesuche vor Entschlafenen- und Jugendgottesdiensten sind heute vielerorts in der neuapostolischen Kinder- und Jugendarbeit üblich, wobei es sich naturgemäß um evangelische, katholische oder kommunale Friedhöfe handelt. Diese pädagogische Beschäftigung mit Tod und Sterblichkeit hilft zur Vermittlung der spezifisch neuapostolischen Jenseitsvorstellungen. Dabei beschäftigen sich die Jugendlichen auch mit bestimmten Gruppen von Toten, Katastrophenopfern oder Suizidopfern zum Beispiel. Daraus erarbeiten sie dann eine sonntägliche Fürbitte.

Fürbitte für Verstorbene kennen viele Kirchen, und das beschriebene Heranführen junger Menschen an existenzielle Fragen und Anteilnahme ist Teil einer guten christlichen Erziehung. Allerdings hat das Nennen konkreter Namen im Entschlafengottesdienst ein ausdrückliches Ziel: Einladung anderer Christen zum Beitritt in die NAK durch Versiegelung. Denn man muss davon ausgehen, dass viele der dort namentlich Genannten vor ihrem Tod Christen waren. Eine solche explizit an Christen anderer Kirchen gerichtete Einladung in die eigene Kirche verträgt sich jedoch schlecht mit dem ökumenischen Miteinander, zum Beispiel in der ACK, das die NAK anstrebt. Fände es im Diesseits statt, wäre das auch jedem klar.

Andererseits kennt keine andere Kirche die Idee, man könne noch im Jenseits ein ökumenefeindliches „sheep-stealing“, ein gezieltes Abwerben fremder Christen, vollbringen. Man könnte gelassen reagieren und argumentieren, es sei gleichgültig, was die NAK dort versucht. Allerdings geht es beim Thema Evangelisation unter anderen Christen nicht primär um Verlustängste, sondern vielmehr um das darin zum Ausdruck kommende exklusive Selbstverständnis und die mangelnde Achtung vor dem Anderen. Daher wird ökumenisch zu besprechen sein, ob die Praxis namentlicher Fürbitte für Christen anderer Kirchen zumindest im direkten Zusammenhang der Gottesdienste mit Entschlafentaufe notwendig ist oder ob die NAK dafür nicht einen anderen gottesdienstlichen Ort finden könnte.

Kai Funkschmidt

SPIRITUALITÄT

Die Künstlerin Marina Abramović erläutert ihre spirituellen Wurzeln. Die aus Jugoslawien stammende Künstlerin Marina Abramović, 68, hat durch ungewöhnliche Kunst-Aktionen in den letzten Jahren auf sich aufmerksam gemacht und internationales Renommee gewonnen. „The Artist Is Present“ hieß ihre letzte Performance, die 2010 im Museum of Modern Art parallel zu einer Retroperspektive der Künstlerin in New York stattfand. Ein Dokumentarfilm hat festgehalten, was dort geschah: Während der Öffnungszeiten der Ausstellung saß Abramović schweigend-meditierend im Atrium an einem Tisch, am Stuhl gegenüber konnte der Besucher nach langen Wartezeiten Platz nehmen. Nach 75 Tagen, exakt nach 721 Stunden, endete die Performance, und 1565 Besucher hatten ihr in die Augen geblickt (Filmrezension: www.epd-film.de/33194_91030.php).

Einige dieser Besucher – manche hielten den Blick mehrere Stunden aus – berichteten von Veränderungen und dem Gefühl, Energie übertragen bekommen zu haben. 72 Menschen stellten sich mehr als 20-mal in die Schlangen des MOMA an, um in die Augen der Künstlerin blicken zu können. Nach Angaben von Abramović ist daraus eine eigene Gemeinschaft entstanden, die sich monatlich trifft, weil dieses Erlebnis die daran beteiligten Menschen verändert habe.

Die Künstlerin plant in New York ein eigenes Institut, in dem die Besucher Gegenwärtigkeit einüben können. An diesem Ort sollen sich Kunst, Wissenschaft, Technik und Spiritualität verbinden. Um das Projekt zu finanzieren, hat sie ein Crowdfunding begonnen. Als Anreiz für alle Spender des Instituts stellt die Künstlerin eine persönliche Umarmung ab einem Dollar Zuschuss in Aussicht. Für das Life-Event „The Embrace“ soll es demnächst zwei Termine in New York und Europa geben.

In einem Interview der Zeitschrift „Evolve – Magazin für Bewusstsein und Kultur“ (1/2014) hat nun die Künstlerin ihre spirituellen Wurzeln erläutert. In Brasilien habe sie ein Jahr mit Schamanen gearbeitet, wo sie gelernt habe, Brücken zur unsichtbaren Welt herzustellen. In ihrem Kunstverständnis geht es um die Übertragung von Energie und das Einüben in Gegenwärtigkeit: „Wenn du in diesem nicht-denkenden Raum, in der Gegenwart bist, dann gibt es keine Zeit. Und du machst eine außerkörperliche Erfahrung, du bist überall, 360 Grad. Das ist die höchste Erfahrung, ein Zustand strahlenden Lichts, von Frieden und Glück.“ Die religiös aufgeladenen Performances machen deutlich, wie groß heute das Interesse an spiritueller Erfahrung und meditativer Lebenskunst ist – und dass diese eher in der Kunst als in der Kirche gesucht werden.

Michael Utsch

STICHWORT

Reiki

Reiki (meist mit „universale/universelle Lebensenergie“ wiedergegeben, japanisch wörtlich: geistige Lebensenergie, Geist-Kraft) ist eine Heilmethode aus den USA (Hawaii). Ursprünglich aus Japan kommend, hat sie sich mit südasiatischem, taoistischem, esoterischem und New-Age-Ge dankengut verbunden und wurde zu einer der beliebtesten esoterischen Behandlungsmethoden im Westen. Der Wortbestandteil „Rei“ bezeichnet den allumfassenden, universellen Aspekt der Energie, „Ki“ (Chi/Qi wie in Tai-Chi oder Qi Gong) die Lebenskraft, die in individueller Ausprägung durch jedes Lebewesen fließt. Die Übertragung von Reiki zur Unterstützung individueller Heilungsprozesse und zur Vitalisierung von Körper und Geist geschieht durch Handauflegen, auch als Selbstbehandlung. Die Reiki-Angebote haben sich in den vergangenen Jahren in einem breiten spirituellen Spektrum östlicher bzw. fernöstlicher Herkunft enorm ausdifferenziert.

Geschichte und Organisationen

Über die Entstehung von Reiki zu Beginn des 20. Jahrhunderts gibt es widersprüchliche Aussagen, vieles bleibt im Dunkel. Die gängige Legende (die in wichtigen Teilen von Hawayo Takata stammt), wird jetzt auch zunehmend von Reiki-Meistern kritisch betrachtet. Entwickelt wurde das Reiki-Heilungssystem von dem Japaner Mikao Usui (1865 – 1926), der kein katholischer Theologe war – wie die „Reiki-Legende“ behauptet hatte –, sondern wahrscheinlich praktizierender Tendai-Buddhist. Glücklos und beständig auf der Suche soll ihm (1922?) das „Wissen von Reiki“ auf dem Berg Kurama bei Kyoto verbunden mit einer

Lichtvision spontan zuteil geworden sein. Bis zu seinem Tod wirkte Usui, der verheiratet war und zwei Kinder hatte, von Tokyo aus als Lehrer und Heiler.

Einer von Usuis Nachfolgern war der Arzt Chujiro Hayashi, der in Tokyo eine Klinik betrieb und die Methode entscheidend weiterentwickelte. Kurz vor seinem Tod 1940 erklärte er seine engste Schülerin Hawayo Takata (1900 – 1980) zu seiner Nachfolgerin. Die japanischstämmige US-Bürgerin aus Hawaii hatte in Hayashis Klinik Heilung gefunden, wurde 1938 Reiki-Meisterin und wirkte nach Hayashis Tod als Reiki-Großmeisterin auf Hawaii. Auch sie prägte die Reiki-Methode mit eigenen Impulsen, darunter die Betonung der täglichen Selbstbehandlung und die Festlegung einer Standardabfolge von Handpositionen bei der Behandlung. Erst seit den 1970er Jahren bildete sie selbst Reiki-Meister aus. In der von Takata gelehrt Form wurde das Usui-System in den USA bekannt, von wo aus es sich weiter nach Europa ausbreitete, seit Mitte der 1980er Jahre auch in Deutschland.

Unter Hawayo Takatas 22 Meisterschülern waren ihre Enkelin Phyllis Lei Furumoto und Barbara Weber Ray, die beide die unmittelbare Nachfolge als Linienhalterin beanspruchten. Noch zu Lebzeiten Takatas gründete Barbara Ray *The Reiki Association*, die heute nach mehreren Umbenennungen als *The Radiance Technique International Association* (TRTIA) weiter besteht und den Großmeisterrang Furumotos nicht anerkennt. Reiki wird als authentische Wissenschaft und Technik dargestellt und gelehrt (Die Radiance Technik TRT, „Authentisches Reiki“), die in ihrer vollkommenen Form ausschließlich an Barbara Ray übermittelt worden seien. Charakteristisch für den Radiance-Stil ist die Ausbildung in sieben Graden.

1983 gründete sich in Kanada unter der als Großmeisterin und Trägerin der spirituellen

Linie anerkannten Phyllis L. Furumoto (geb. 1948) *The Reiki Alliance*, der sich die Mehrheit der von Takata eingeweihten Meister anschloss. *The Reiki Alliance* richtet sich in Praxis und Lehre am „Usui Shiki Ryoho“-System („Usui-Methode der Heilung“) aus, das drei Grade kennt und die spirituelle Dimension sowie die Treue zur Tradition hervorhebt. Dazu gehört die tägliche Selbstbehandlung wie auch die Befolgung der „fünf Lebensregeln“ (s. u.). Seit 1993 bilden Furumoto und Paul D. Mitchell das sogenannte Großmeisteramt (Office of the Grand Master).

Beide Meistervereinigungen haben weltweit mehrere Hundert Mitglieder. Daneben entstand eine unabhängige freie Reiki-Szene mit zahlreichen neuen Stilen und Richtungen. Die Lehre wurde abgewandelt, die Einweihungsabfolgen beschleunigt, was wie ein Schneeballsystem wirkte, es kam zu Problemen mit Preisdumping sowie Nachweihungen.

Aufbauend auf der Usui-Methode entwickelten sich Systeme wie „Rainbow Reiki“ (Walter Lübeck), „Rei-Ki-Balancing“ (Gerda E. Drescher/Edwin Zimmerli), „Osho Neo-Reiki“ (Himani H. Gerber), „Reiki Jin Kei Do“ (Ranga Premaratna) oder „Karuna Reiki“ (William Lee Rand). Gründungen wie die *Reiki Association International* (R.A.I.) von Eckard Strohm (1990) oder bunte Angebote wie „Alchemia Reiki“, „Mahatma Reiki“ oder „Angelic RayKey“ ergänzen das Spektrum. Inzwischen ist die Bandbreite von Behandlungsformen und -Schulen nahezu unüberschaubar, sie reicht von stark esoterisch orientierten Angeboten bis hin zu mehr „säkularisierten“ oder „christlich“ adaptierten Versionen, die die Behandlung auf reines Handauflegen beschränken.

Die Bemühungen um Qualitätssicherung und -kontrolle, um einen Ethikkodex sowie um einen wissenschaftlichen Nachweis der Wirksamkeit von Reiki haben mittlerweile zur weiteren Institutionalisierung beige-

tragen. So wurde 2005 der *Reiki-Verband-Deutschland e. V. (RVD)* gegründet, 2006 der *Österreichische Berufsverband der Diplomierten Reiki-TherapeutInnen (ÖBRT)*, 2011 *ProReiki – der Berufsverband e. V.* für professionelle Reiki-Praktizierende aller „Reiki-Fakultäten“.

Seit den 1990er Jahren wird dem historischen Hintergrund in Japan und japanischen Formen (Jikiden Reiki, Gendai Reiki Ho) größere Aufmerksamkeit gewidmet, das auf Takata basierende Usui-System wurde in Japan „reimportiert“.

In den USA soll es laut „American Hospital Association“ begleitende Reiki-Behandlungen in etwa 15 Prozent der Krankenhäuser geben. Im Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) werden inzwischen durch fest angestellte Entspannungstherapeuten vor allem im Bereich der Schmerztherapie jährlich rund 4000 Reiki-Behandlungen durchgeführt.

Lehre und Praxis

Ki bzw. *Reiki* wird wie in anderen Ki-Bewegungen als universale, kosmische Energie erklärt, die in vielen Kulturen bekannt sei und zahlreiche Ausdrucksformen kenne. Parallelen seien im hinduistischen *Prana*, im ägyptischen *Ka*, im kabbalistischen *Jesod*, in der *Heilkraft der Natur* bei Hippokrates oder im christlichen *Heiligen Geist* zu finden. Diese „reine geistige Kraft“ sei immer und überall vorhanden und stehe jederzeit „für verschiedene Zwecke“ zur Verfügung. Sie wird durch die Hände weitergeleitet, entweder durch sanftes Auflegen der Hände oder indem diese in einem Abstand von wenigen Zentimetern gehalten werden. Dazu bedarf es einer einmaligen Initiation (Einweihung/Einstimmung). „Ist ein Mensch einmal als ‚Reiki-Kanal‘ geöffnet worden, so fließt die universale Lebensenergie spontan und in konzentrierter Form aus seinen Händen, und diese Fähigkeit bleibt sein ganzes Leben lang erhalten“ (Baginski/Shara-

mon). Da die behandelnde Person als Kanal fungiere, gebe sie keine eigene Energie ab, sodass keine Erschöpfung eintrete („Reiki-Effekt“). Praktizierende gehen davon aus, dass Reiki bei der Behandlung genau in der zuträglichen Menge dorthin fließt, wo es benötigt wird. Eine Diagnose sei deshalb für die Behandlung nicht erforderlich. Die Behandlung stellt auch keine Diagnose, sie ersetzt weder den Arzt noch Medikamente oder verordnete Therapien.

Die etwa halbstündige tägliche Selbstbehandlung wie auch die vollständige Ganzkörperbehandlung (ca. 60 bis 90 Minuten) wird jeweils mit einer festgelegten Abfolge von Handpositionen durchgeführt. Bereits Absolventen des 1. Grades können die Energie übertragen, ab dem 2. Grad auch durch Fernbehandlung („Fernreiki“). Reiki wird von einigen in Kombination mit anderen esoterischen Methoden praktiziert, z. B. „Reiki und Bach-Blüten“, „Reiki und Auro-Soma“, aber auch mit Chakrenarbeit, Channeling, schamanischen Techniken u. Ä.

Zu den Hauptzielen gehören die (körperliche, geistige und seelische) Gesundheitsvorsorge und die Unterstützung der physischen und psychischen Selbstheilungskräfte, etwa durch die Lösung von „Energieblockaden“. Geheilt und mit universaler Energie durchströmt werden können jedoch nicht nur Menschen und Tiere, sondern auch Lebensmittel, Pflanzen und Gegenstände aller Art, die dann entgiftet, erfrischt, repariert oder sonst wie energetisiert werden.

Zur Erklärung wird von einigen auf den ganzheitlichen theoretischen Ansatz der „Energiediagnostik“ hingewiesen, dem zufolge die Funktionsweise mutmaßlich auf dem Phänomen der Schwingungsänderung beruhe. Krankheiten sind in diesem Verständnis auf Fehlhaltungen des Geistes bzw. der Seele zurückzuführen, auf „Unordnung auf der geistigen, emotionalen und spirituellen Ebene“. Letztendlich gehe es um die

Harmonisierung der Körperschwingungen (etwa durch „hochfrequente Energie“), die im Wesentlichen durch psychosomatische Mechanismen durcheinandergeraten könnten. Das hier zugrunde liegende Verständnis von Energie sei der modernen (westlichen) Wissenschaft verloren gegangen.

Initiationsgrade und Lebensregeln

Das auf Takata basierende Usui-System kennt drei Grade. Der 1. Grad wird auf einem Wochenendseminar erworben (Kosten um 200 Euro). In vier Einweihungen erhalten die Teilnehmenden die Befähigung, die Reiki-Energie auf sich selbst und andere zu übertragen. Der 2. Grad (mindestens sechs Monate später, mehrtägig) befähigt zur Verstärkung der Reiki-Kraft, auch zur Mentalheilung und Fernheilung; es werden die drei von Usui geschaffenen, ursprünglich geheimen Symbole gelehrt (Kosten: mehrere Hundert Euro). Der 3. Grad ist der „Meistergrad“, der eine längere Ausbildungszeit bei dem einweihenden Meister voraussetzt und bis zu 10 000 Euro kostet. Es erfolgt die Einweihung, die zur Lehre und zur Ausbildung anderer berechtigt, mithilfe eines sogenannten Meistersymbols, das aus sinojapanischen Schriftzeichen besteht. Die Radiance-Technik nach Barbara Ray ist siebenstufig. Hier wird ab dem 3. Grad zusätzlich unterteilt in A- (für das persönliche Wachstum) und B-Linie (zusätzliche Einweihung und Lehrbefähigung). So enthält 3B zum Beispiel die Befähigung, den 1. und 2. Grad zu lehren usw. Die „Fünf Lebensregeln“ sollen in der frühesten Praxis Kern der Usui-Methode gewesen sein und werden als spirituelle und praktische Richtschnur verstanden: „1. Gerade heute ärgere dich nicht. 2. Gerade heute Sorge dich nicht. 3. Gerade heute sei dankbar für alle Segnungen. 4. Gerade heute verdiene dein Brot ehrlich. 5. Gerade heute sei liebevoll zu allen Lebewesen.“

Einschätzung

Die Wirksamkeit von Reiki konnte bisher wissenschaftlich nicht überzeugend nachgewiesen werden. In seltenen Fällen kann die Bezuschussung eines Grundkurses durch eine Krankenkasse erreicht werden (als „Entspannungstechnik“; über Kooperationen im Krankenhausbereich, s. o.). Neben den positiven Erfahrungsberichten sind Berichte über negative Wirkungen von Reiki-Behandlungen (die kaum mit „Erstverschlimmerung“ erklärt werden können) bzw. über negative Erfahrungen mit unseriös agierenden „Reiki-Meistern“ nicht zu verschweigen. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2004 sind Reikianwendungen durch geistig-spirituelle Heiler/Geistheiler möglich, sofern sie keine Diagnose stellen, keine Medikamente verordnen und darauf hinweisen, dass ihre Behandlung den Besuch beim Arzt oder Heilpraktiker nicht ersetzt (vgl. BVerfG, 1 BvR 784/03, 2.3.2004). Damit soll auch einer Überbetonung psychosomatischer Diagnosen und überzogenen Therapieversprechungen entgegengewirkt werden. Die Weitergabe und Wirkung von Reiki sei unabhängig von Religion und Glauben, wird häufig betont. Nicht selten wird Reiki als ausschließlich säkulare Behandlungsmethode angeboten. Der weltanschauliche Hintergrund ist allerdings erheblich. Es herrschen esoterische Annahmen zum Energiemodell vor, ein kosmisch-energetisches Gottesverständnis und ein entsprechendes Menschenbild (z. B. grobstofflicher und feinstofflicher Körper, Energieflussmodelle/Chakrenlehre); Einweihungsrituale, Mantren und Symbole sind wichtige Elemente. Oliver Klatt nennt das Usui-System des Reiki einen spirituellen Weg mit Transzendenzbezug, ein „esoterisch geprägtes System“, dessen zentraler Vorgang der Einweihung sich kaum anders als mit der Existenz übernatürlicher

Mächte erklären lasse. Es sei „ein in sich vollständiges System der Energieheilung“, das als „energetische Heilmethode und spirituelle Disziplin“ nicht nur auf körperliche und geistige Heilung, sondern auch auf die spirituelle Entwicklung des Praktizierenden zielt. Die Reiki-Praxis schaffe überdies eine mystische Gemeinschaft.

Das Bemühen um kranke und leidende Mitmenschen wie auch das Wissen um die Heilkraft des Glaubens gehören für Christinnen und Christen zur Praxis des Glaubens, die Handauflegung, Krankengebet und Salbung einschließt. Allerdings muss nicht jede Heilung Wirkung des Heiligen Geistes sein. Ein christliches Fürbittegebet ist keine Energieübertragung („Fernbehandlung“). Der christliche Glaube bekennt, dass der Geist Gottes „weht, wo er will“ (Joh 3,8). Zurückhaltung gegenüber suggestiven Praktiken und einer dem Menschen verfügbaren Methode („Handauflegen genügt, und die Energie fließt“) ist deshalb geboten. Ausgehend vom biblischen Menschenbild besteht weder die Notwendigkeit noch die Möglichkeit einer „Einweihung“ durch einen Meister zur „Öffnung“, etwa der Energiekanäle. Der Zugang zu Gott als einem ansprechbaren und personalen Gegenüber *in* Jesus Christus *durch* den Heiligen Geist steht „allein aus Glauben“ für jeden Menschen offen (Rechtfertigung). Eine Deckungsgleichheit zwischen dem biblischen *Pneuma* und dem asiatischen Konzept der kosmischen *Ki*-Energie oder dem *Prana* besteht nicht.

Literatur

- Bodo J. Baginski/Shalila Sharamon, Reiki. Universale Lebensenergie zur ganzheitlichen Selbstheilung, Patientenbehandlung, Fernheilung von Körper, Geist und Seele, Essen ²⁶2004
- Andreas Dalberg, Der Weg zum wahren Reiki-Meister. Mit den Symbolen, Mantren und Einweihungsritualen aller Reiki-Grade, München 2000
- Ulrich Dehn, Reiki, in: Panorama der neuen Religiosität, hg. von Reinhard Hempelmann u. a. im Auftrag der EZW, Gütersloh ²2005, 381-387

Oliver Klatt, Die Reiki-Systeme der Welt. Reiki im Überblick – mit praktischen Übungen, Aitrang 2005

Oliver Klatt/Norbert Lindner, Reiki und Schulmedizin.

- Wie Energiemedizin und Klassische Medizin zusammenkommen, Aitrang 2006
- Walter Lübeck/Frank Arjava Petter/William Lee Rand, Das Reiki-Kompodium. Ein umfassendes Handbuch über das Reiki-System, Oberstdorf ²2002
- Frank A. Petter, Das Reiki Feuer – Neues über den Ursprung der Reiki-Kraft. Das komplette Lehr- und Arbeitsbuch, Oberstdorf ⁵2000
- Barbara Ray, Der Reiki-Faktor, München 1997 (Erstausgabe 1983)

Internet

- www.reiki-magazin.de
(Printausgabe vierteljährlich, seit 1997)
- www.trtia.org
- www.usuishikiryohoreiki.com
- www.proreiki.de

Friedmann Eißler

AUTOREN

Dr. theol. Friedmann Eißler, Pfarrer, EZW-Referent für Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiösen Dialog.

Dr. theol. Andreas Fincke, Hochschulpfarrer in Erfurt, außerdem zuständig für die Evangelische Erwachsenenbildung in Thüringen.

Dr. theol. Kai M. Funkschmidt, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Mormonen und apostolische Gemeinschaften.

Dr. theol. Edgar S. Hase, Theologe und Redakteur in der Redaktionsgemeinschaft „Hamburger Abendblatt“ und „Welt“, Lehrbeauftragter an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie in Hamburg.

Dr. theol. Reinhard Hempelmann, Pfarrer, Leiter der EZW.

Prof. Dr. theol. Ulrich H. J. Körtner, Vorstand des Instituts für Systematische Theologie an der Evang.-Theol. Fakultät der Universität Wien.

Prof. Dr. theol. Werner Thiede, apl. Professor für Systematische Theologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, theologischer Referent beim Regionalbischof in Regensburg.

Prof. Dr. phil. Michael Utsch, Psychologe, Psychotherapeut, EZW-Referent für psychologische Aspekte neuer Religiosität, Krankheit und Heilung, Lebenshilfemarkt, Sondergemeinschaften.

2014. 240 S.
13 Abb. Geb.
€ (D) 34,99
€ (A) 35,97 | sFr 44,00
ISBN 978-3-642-02522-8

Utsch
Bonelli · Pfeifer



Psychotherapie und Spiritualität

Mit existenziellen Konflikten und
Transzendenzfragen
professionell umgehen

 Springer

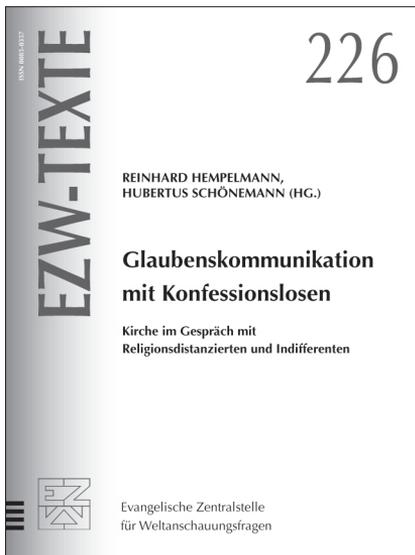
Mit existenziellen Konflikten und Transzendenzfragen professionell umgehen

- Trendthema: Selbst auf fachpsychologischen Kongressen stark nachgefragt
- Konkurrenzlos: Erstes Fachbuch, das der Anwendung dient
- Praxisorientiert: Verständlich geschrieben und zum Nutzen von Fachkollegen



Hans-Joachim Höhn, Michael Moxter
Die Macht des Mausclicks
Fundamentalismus und neue Medien
EZW-Texte 224, Berlin 2013, 32 Seiten

Für Kritiker des Fundamentalismus ist schnell klar, dass fundamentalistische Programme für die Abwendung vom Heutigen durch Rückkehr zum Gestrigen plädieren. Eine nähere Beschäftigung mit dem Phänomen lässt jedoch deutlich werden: Fundamentalistische Orientierungen sind Reaktionsbildungen. Sie sind ein Produkt der Moderne – zumindest ein Nebenprodukt. Auf den Abbruch der Tradition und auf die Angst vor religiösem und kulturellem Identitätsverlust antworten fundamentalistische Bewegungen mit dem Angebot nicht hinterfragbarer Gewissheiten und Sicherheiten. Der katholische Theologe Hans-Joachim Höhn und der evangelische Theologe Michael Moxter analysieren in ihren Beiträgen den Zusammenhang fundamentalistischer Bewegungen mit neuen Medien und werfen dabei ein erhellendes Licht auf unsere religiöse Gegenwartskultur.



Reinhard Hempelmann
und Hubertus Schönemann (Hg.)

Glaubenskommunikation mit Konfessionslosen
Kirche im Gespräch mit Religionsdistanzierten
und Indifferenten

EZW-Texte 226, Berlin 2013, 144 Seiten

Was können die christlichen Kirchen tun, um wahrnehmungsfähig und auftragsbewusst Kommunikationsprozesse und Begegnungen zwischen Glaubenden und religiös Distanzierten, zwischen Kirche und säkular geprägter Lebenswelt zu fördern? Welches Denken verhindert Kommunikation, welche Sprache ist notwendig, damit Verständigungsprozesse gelingen können? Der EZW-Text 226 versucht, Antworten auf diese Fragen zu geben, und weist darauf hin, dass sich heute die christlichen Kirchen auf allen Ebenen ihres Handelns mit den Phänomenen Religionsdistanz und religiöse Indifferenz befassen müssen.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

Anschrift: Auguststraße 80, 10117 Berlin
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12
Internet: www.ezw-berlin.de
E-Mail: info@ezw-berlin.de

Redaktion: Friedmann Eißler, Ulrike Liebau
E-Mail: materialdienst@ezw-berlin.de

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Verlag: EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon (05 11) 27 96-0, EKK, Konto 660 000, BLZ 250 607 01.

Anzeigen und Werbebeilagen:
Anzeigengemeinschaft Süd,
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart,
Telefon (0711) 60100-66, Fax (0711) 60100-76.
Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll.
Es gilt die Preisliste Nr. 28 vom 1.1.2014

Bezugspreis: jährlich € 36,- einschl. Zustellgebühr.
Erscheint monatlich. Einzelnummer € 3,00 zuzügl.
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

Druck: verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH,
www.verbum-berlin.de

EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226